



 **Kreis
Kleve**
... mehr als niederrhein



VERWALTUNGSBERICHT DER JAHRE 2005 - 2008



Fotos Titelseite:

Oben: Kreisverwaltung, Nebenstelle Geldern

Mitte: Kreisverwaltung Kleve, Hauptgebäude

Rechts: Informationssäule vor dem Kreishaus in Kleve



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| • Vorwort | 2 |
| • Verwaltungsgliederungsplan | 3 |
| • Fachbereich 1 Zentrale Verwaltung | 4 |
| Abteilung 1.1 – Personal | 4 |
| Abteilung 1.2 – Zentrale Dienste | 6 |
| Abteilung 1.3 – Schule und Kultur, Schwerbehindertenausweise | 16 |
| • Fachbereich 2 Finanzen | 19 |
| • Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 28 |
| Abteilung 3.1 – Ordnungsaufgaben | 28 |
| Abteilung 3.2 – Straßenverkehr | 36 |
| • Fachbereich 4 Jugend, Arbeit und Soziales | 38 |
| Abteilung 4.1 – Jugend und Familie | 38 |
| Abteilung 4.2 – Arbeit und Soziales | 43 |
| • Fachbereich 5 Gesundheit | 50 |
| Abteilung 5.1 – Gesundheitsangelegenheiten | 50 |
| Abteilung 5.2 – Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung | 51 |
| • Fachbereich 6 Technik | 54 |
| Abteilung 6.1 – Umwelt | 54 |
| Abteilung 6.2 – Kataster und Vermessung | 60 |
| Abteilung 6.3 – Bauordnungswesen und Straßenbau | 61 |
| • Schlusswort | 65 |

VORWORT

Sechs Fachbereiche mit insgesamt 13 Abteilungen bilden den Grundaufbau der Kreisverwaltung Kleve. Die 805 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich auf's Neue damit betraut, die vielfältigen Aufgaben nach Recht und Gesetz zu erfüllen. Dazu gehört die Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII, die Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Einrichtung und Pflege von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die Verantwortung für das Rettungswesen, den Katastrophenschutz aber auch Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes. Der Kreis baut und unterhält Kreisstraßen, ist für das Führerscheinenwesen und die Kraftfahrzeugzulassung zuständig und Träger der Berufskollegs und der Förderschulen. Nicht zu vergessen sind Bau- und Umweltaufgaben, die Führung des Liegenschaftskatasters, die Vermessung, das Kindergartenwesen, die Hilfe zur Pflege und die kommunale Familienpolitik. Hinzugekommen sind in den letzten Jahren Zuständigkeiten im Bereich Arbeit, wie z.B. die Vermittlung arbeitsuchender SGB II Empfängerinnen und Empfänger, die Schwerbehindertenangelegenheiten, Aufgaben im Bereich Elterngeld und Immissionsschutz. Viele weitere, hier nicht im Einzelnen ausführbare Verantwortlichkeiten würden die Aufzählung vervollständigen.



Der Kreis Kleve erbringt diese breit gefächerten Aufgaben als kostengünstigster Kreis in Nordrhein-Westfalen. Der zur Zeit niedrigste Gesamtumlagesatz aus Kreis- und Jugendamtsumlage bezeugt dies.

Eine Kreisverwaltung, und so auch der Kreis Kleve, ist kein statisches Gebilde. Vielmehr sind es die kleinen und großen täglich in Form von Projekten, Aufgabengestaltungen und Veränderungen gelebten Entwicklungen, die das Lebendige ausmachen und für stetigen Fortschritt sorgen.

Besonders hervorheben möchte ich, dass neben der erfolgreichen Entwicklung des Airport Weeze nun auch im Bildungsbereich ein Quantensprung gelungen ist: Der Kreis Kleve wird Standort einer Fachhochschule! Beide Themen lassen deutlich werden, dass Kontinuität und Beharrlichkeit zum Erfolg führen.

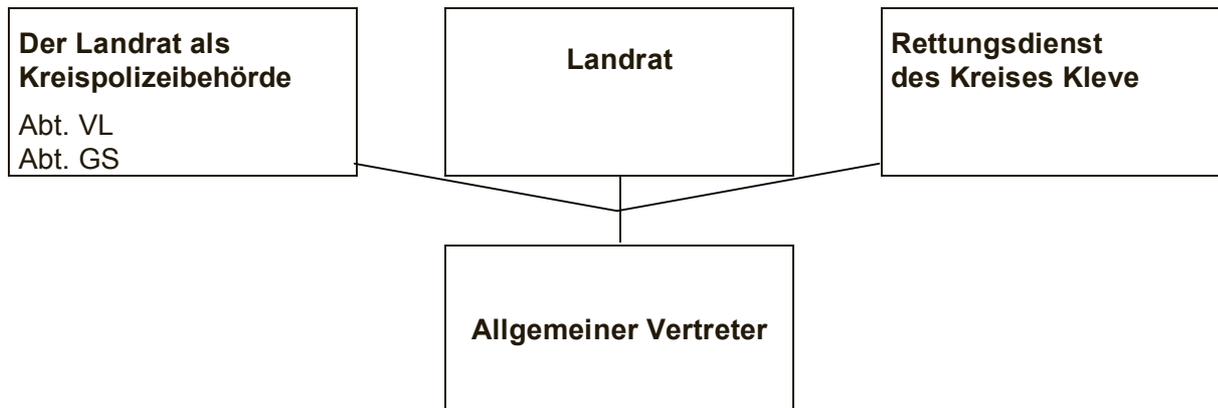
Für den Zeitraum von 2005 bis 2008 halten Sie eine Zusammenfassung aller Entwicklungen und Veränderungen in Händen. Zur Verdeutlichung der gestaltenden Prozesse und zur Dokumentation der Entwicklungen sind teilweise in Tabellen und Texten Vergleichszahlen der Vorjahre abgebildet.

Informatives Lesevergnügen wünscht Ihnen Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Wolfgang Spreen". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Wolfgang Spreen
Landrat des Kreises Kleve

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN



**Bereichsleiter I
Landrat**
Vertretung: Allgemeiner Vertreter

**Bereichsleiter II
Landrat**
Vertretung: Allgemeiner Vertreter

**Fachbereich 1
Zentrale Verwaltung**
Abt. 1 Personal
Abt. 2 Zentrale Dienste
Abt. 3 Schule und Kultur,
Schwerbehindertenausweise

**Fachbereich 4
Jugend, Arbeit und Soziales**
Abt. 1 Jugend und Familie
Abt. 2 Arbeit und Soziales

**Fachbereich 2
Finanzen**

**Fachbereich 5
Gesundheit**
Abt. 1 Gesundheitsangelegenheiten
Abt. 2 Veterinärangelegenheiten u.
Lebensmittelüberwachung
Abt. 3 Gesundheits- u. Veterinärverwaltung

**Fachbereich 3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Abt. 1 Ordnungsaufgaben
Abt. 2 Straßenverkehr

**Fachbereich 6
Technik**
Abt. 1 Umwelt
Abt. 2 Kataster und Vermessung
Abt. 3 Bauordnungswesen u.
Straßenbau

Stand: 01.01.2008

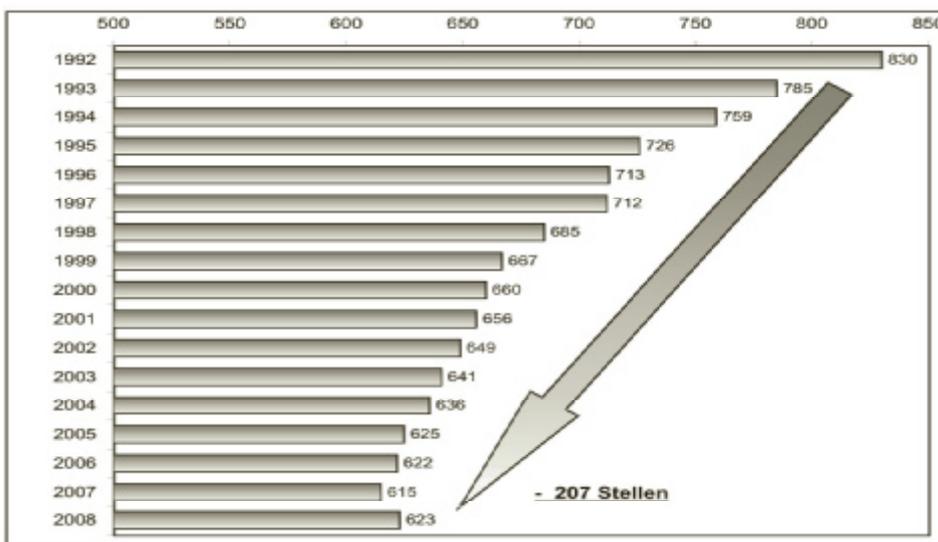
FACHBEREICH 1: ZENTRALE VERWALTUNG

Abteilung 1.1 – Personal

Personalkosten

Zu einer maßvollen Ausgabenpolitik gehört das bewusste Gegensteuern insbesondere in kosten-trächtigen Bereichen, wie z.B. dem Personalsektor. Die Kreisverwaltung Kleve setzt seit Jahren auf die Devise „Konzentration auf die Kernaufgaben“. Die Qualität und Quantität der Leistung ist dank des hohen Einsatzes der Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten dabei vorbildlich. Dahinter steht ein Personalmanagement, das sich sehen lassen kann. Seit 1992 konnte die Zahl der Stellen von 830 um 207 auf 623 Stellen reduziert werden. Die Steigerung der Stellenanzahl im Jahr

2008 spiegelt den Zugang der Beschäftigten in den Bereichen Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten und Immissionsschutz wider, die zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt bzw. der Umweltverwaltung zum Kreis Kleve gewechselt sind. Dank einer parallel vollzogenen Stellenreduzierung in Höhe von fünf Stellen fiel der Zuwachs moderat aus. Während die Personalkosten im öffentlichen Dienst von 1992 bis 2008 um 31,10 % angestiegen sind, konnte der Kreis Kleve den Anstieg der Personalkosten als Folge seiner restriktiven Personalpolitik auf 5,82 % begrenzen:



| Jahr | Personalkosten | Steigerung zum Vorjahr | tarifliche Steigerung |
|------|----------------|------------------------|-----------------------|
| 1992 | 31.206.259 € | + 2,63 % | 5,40 % |
| 1993 | 31.926.416 € | + 2,31 % | 3,00 % |
| 1994 | 31.688.684 € | - 0,74 % | 2,00 % |
| 1995 | 31.280.050 € | - 1,29 % | 3,20 % |
| 1996 | 31.598.805 € | + 1,02 % | 0,00 % |
| 1997 | 31.659.091 € | + 0,19 % | 1,30 % |

| | | | |
|---------------|--------------|---------------|----------------|
| 1998 | 30.768.379 € | - 2,81 % | 1,50 % |
| 1999 | 30.982.691 € | + 0,70 % | 3,00 % |
| 2000 | 31.183.995 € | + 0,65 % | 1,90 % |
| 2001 | 31.506.216 € | + 1,03 % | 2,30 % |
| 2002 | 31.611.204 € | + 0,33 % | 0,00 % |
| 2003 | 31.937.786 € | + 1,03 % | 2,40 % |
| 2004 | 32.213.798 € | + 0,86 % | 2,00 % |
| 2005 | 31.843.912 € | - 1,15 % | 0,00 % |
| 2006 | 32.462.356 € | + 1,94 % | 0,00 % |
| 2007 | 31.406.837 € | - 3,25 % | 0,00 % |
| 2008 | 32.151.600 € | + 2,37 % | 3,10 % |
| Gesamt | | 5,82 % | 31,10 % |

Nachwuchsbedarfsplanung

Aufgrund der politischen Entscheidungen in den vergangenen Jahren werden beim Kreis Kleve seit langem neben der bedarfsgerechten Einstellung zur Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestandes eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen über den jeweiligen ermittelten Bedarf hinausgehend eingerichtet. Damit leistet der Kreis Kleve einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugendlichen im Kreis.

So wurden in den Jahren 2005 bis heute insgesamt 58 junge Menschen beim Kreis Kleve in den verschiedensten Bereichen ausgebildet. Neben den klassischen Ausbildungen als Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker, Sekretär- oder Inspektoranwärterinnen und -anwärter bildet der Kreis auch eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sowie einen Fachinformatiker aus.



Landrat Wolfgang Spreen (re.) und Ausbildungsleiterin Annegret Elbers (li.) mit den Auszubildenden des Jahrgangs 2008

Schulung des Führungskräfte Nachwuchses

In den Jahren 2005 bis 2008 wurde die zweite Qualifizierungsmaßnahme für mögliche Führungs- und Leitungskräfte in der Kreisverwaltung Kleve durchgeführt und die dritte Maßnahme begonnen. Zielsetzung dieser Qualifizierungen ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Entwicklung von Führungskompetenzen bestmöglichst zu schulen, sie auf Führungsaufgaben vorzubereiten und bereits ausgeübte Leitungsfunktionen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus soll die knapp dreijährige Maßnahme sowohl für die Chefetage der Kreisverwaltung als auch für die Qualifizierungsteilnehmerinnen und -teilnehmer selbst als Entscheidungshilfe für Eignung und Einsatz in zukünftigen Leitungsfunktionen dienen. Im Rahmen der Ausbildung wurden unter anderem folgende Themenbereiche behandelt: Rhetorik, Projektmanagement, Teamentwicklung, Moderation, Verhandlungsführung, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement.

Leistungsentgelt

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ermöglicht dem Arbeitgeber eine leistungsorientierte Bezahlung seiner tariflich Beschäftigten. Das leistungsorientierte Entgelt soll die öffentlichen Dienstleistungen verbessern, die Effektivität und Effizienz der Organisation und Prozesse steigern und zugleich die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz stärken.

Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus der reduzierten Jahressonderzahlung (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sowie im Laufe der Zeit aus auslaufenden Besitzständen (zum Beispiel kinderbezogene Zuschläge).

Eine entsprechende Dienstvereinbarung über die Einführung eines Leistungsentgeltsystems wurde zwischen Verwaltung und Personalrat

im Jahr 2007 geschlossen. Zum 01.01.2008 trat die Dienstvereinbarung in Kraft, in der die Verteilungs- und Entscheidungskriterien umfassend und zugleich transparent geregelt sind. Erstmals wurden für die Beschäftigten im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 sogenannte Systematische Leistungsbewertungen (SLB) erstellt. Die Führungskräfte stellen darin die Leistung fest und bewerten sie. Grundlage für die Bemessung sind die prägenden Aufgaben des jeweiligen Arbeitsplatzes und die erbrachten Arbeitsergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Es zählt das jährliche Arbeitsergebnis der Beschäftigten.

Das Volumen ist von den Tarifvertragsparteien mit insgesamt 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres veranschlagt. Im Jahr 2007 wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von insgesamt 111.108,55 € ausgeschüttet. Für das Jahr 2008 beträgt die Höhe des Gesamtbudgets für die leistungsorientierte Bezahlung 123.738,72 €.

Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisdirektors in Personalunion

Nach Änderung der Hauptsatzung wurde der Leiter des Fachbereichs 1 durch den Kreistag zum Allgemeinen Vertreter des Landrats bestellt. Durch den Verzicht auf die Nachbesetzung der Kreisdirektorposition konnte in den Jahren 2005 bis 2008 eine Ersparnis von mehr als 300.000 € verbucht werden.

Abteilung 1.2 – Zentrale Dienste

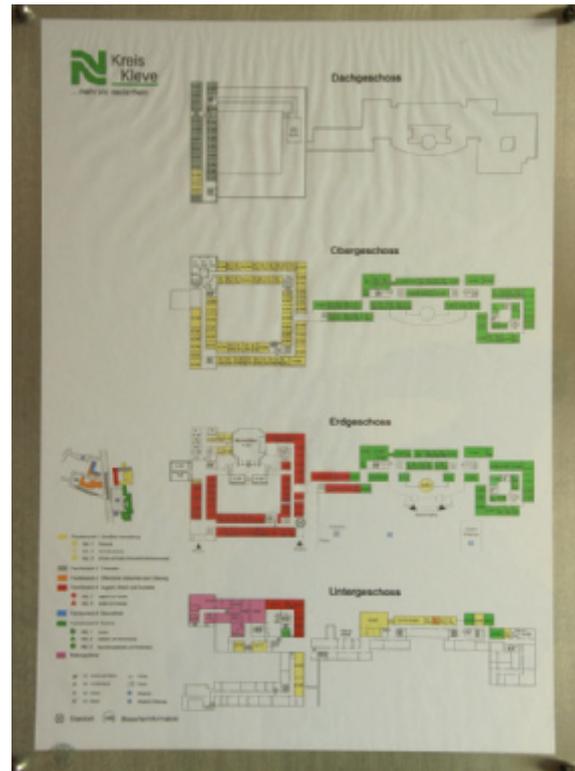
Besucherleitsystem

Im Jahr 2005 folgte der Wegweisung und Besucherlenkung im Nahbereich der Kreisverwaltung Kleve die Einführung eines Leitsystems innerhalb der Kreisverwaltung. Die Idee und Ausführungsplanung ist einem Projekt aus Mitgliedern des Führungsnachwuchses zu verdanken. Unter Verwendung der vorhandenen Hinweis- und Türschilder

der konnte mit einer Farb- und Symbolergänzung erreicht werden, dass Fachbereiche und Abteilungen für Besucherinnen und Besucher besser zu finden sind. Die Zimmernummerierung, die bis dahin nicht durchgängig aufgebaut war, wurde logisch und aufeinanderfolgend neu vorgenommen, die Farben und Symbole wurden auf den Türschildern ergänzt.

Die Farbgebung beginnt nun bei den silberfarbenen Informationssäulen, die in den Außenanlagen vor den Verwaltungsgebäuden aufgestellt wurden, und setzt sich in den Gebäuden bei den Wegweisern und auch bis zur Kennzeichnung der einzelnen Türschilder konsequent fort. Die Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung werden nun frühzeitig mit klaren Informationen und mit einprägsamen Symbolen und/oder Farben angesprochen, die die Orientierung erleichtern.

Um die Überarbeitung der Besucherlenkung möglichst kostengünstig zu gestalten, basierten alle Maßnahmen bewusst auf den bereits vorhande-



nen Hinweisschildern und Wegweisern, so dass eine kostspielige Einführung eines neuen Leitsystems vermieden wurde.

Publikationen

Zahlreiche Publikationen der Kreisverwaltung Kleve informieren die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Sachverhalte, Neuregelungen, Statistiken oder anderes Wissenswerte. In den Jahren 2005 bis 2008 sind 42 Publikationen in Form von Broschüren, Flyern und Filmen erstellt, bzw. neu aufgelegt worden. Dazu gehören z.B. die Filme „Kreis Kleve...mehr als niederrhein“, „Für ein aktives Leben im Alter“ und „Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Kleve“, die Broschüren „Schulen im Kreis Kleve“, „Der Kreis Kleve im Portrait“, „Grundsicherung für Arbeitsuchende – Erfolgsbericht zum 01.08.2006“, das Buch „Deutsche Landkreise im Portrait – Der Kreis Kleve“ sowie die Flyer „Saisonbeschäftigung“, „Informationen zur Eigentumsförderung im Kreis Kleve“, „Informationen über die Gebäudeeinmessungspflicht“ und „Pflegefamilien im Kreis Kleve“.



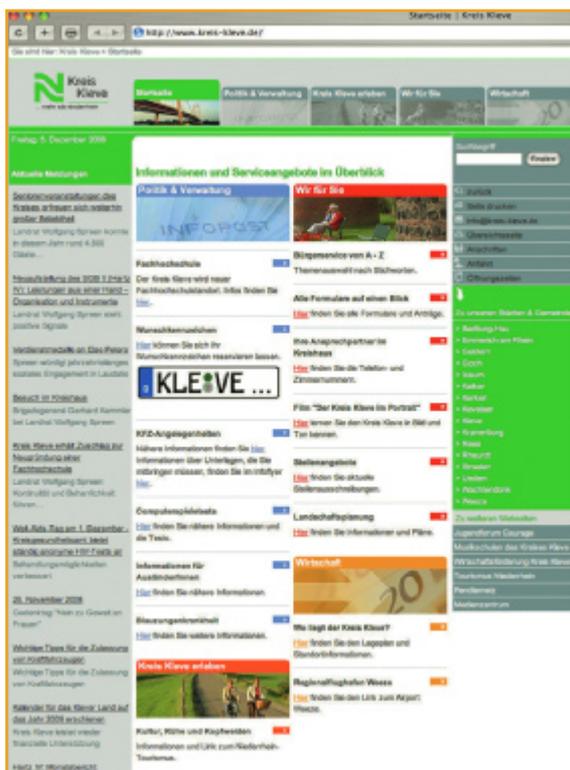
Wegweiser mit Farbsymbolik

Neuer Internetauftritt der Kreisverwaltung Kleve

Seit dem 11. August 2006 präsentiert sich der Kreis Kleve mit einer neuen Homepage der Öffentlichkeit. Dem Anspruch auf mehr Bürgernähe wird mit einer Vielzahl von Informationen und einem breiten Serviceangebot Rechnung getragen. Um den Internetnutzern einen schnellen „Überblick, Einblick und Durchblick“ zu ermöglichen, präsentiert die neue Homepage bereits beim ersten Hinsehen alles, was das umfangreiche Onlineangebot vorhält. Durch seine überschaubare Navigationsstruktur und benutzerfreundliche Bedienelemente, kann der Internetbesucher zielstrebig auf den gewünschten Bereich zusteuern.

Das Informationsangebot ist in vier große Unterbereiche – durchgehend in unterschiedlichem Farbton – untergliedert, die Überschriften sind dabei einfach und klar definiert:

1. Politik & Verwaltung
2. Kreis Kleve erleben
3. Wir für Sie
4. Wirtschaft



Internetauftritt des Kreises Kleve

Der neue Internetauftritt des Kreises wird dem Anspruch auf Barrierefreiheit weitgehend gerecht. Auch die wichtigsten weiterführenden Informationen, wie z.B. die Formulare, sind barrierefrei abrufbar. Die Auswertung der Zugriffe führte zu einer gezielten Informationssteuerung auf den Startseiten. Die Online-Dienste werden zur Zeit ausgebaut. Online können bislang Wunschkennezeichen reserviert werden und die Anträge auf Elterngeld und auf Feststellung einer Schwerbehinderung können per Link online gestellt werden.

Veranstaltungen des Kreises Kleve

Kreis Klever KulTOURtage

Die Kreis Klever KulTOURtage wurden erstmals im Jahr 1999 durchgeführt. Sie basieren auf der Idee, ähnlich wie in einigen anderen Ländern und größeren Städten an einem Wochenende alle kulturellen Einrichtungen kostenfrei zugänglich zu machen. Die überwiegende Zahl der musealen Einrichtungen im Kreis Kleve beteiligen sich von Beginn an mit Ausstellungen und Sonderveranstaltungen. Besonders die kleineren Einrichtungen profitieren nach eigener Aussage von der gemeinsamen Werbung. Theater und Schulen bereichern mit ihren Beiträgen die Kreis Klever KulTOURtage. Die Zentralveranstaltung mit Abendprogramm im Schlosspark des Museums Moyland fand auch in den Jahren 2005 bis 2008 statt.

Jugendfestival Courage

Das Jugendfestival Courage wurde erstmals im Jahr 2001 durchgeführt. Hintergrund war eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, dass sich Kommunen mit Aktionen und Veranstaltungen gegen Gewalt und für Toleranz und Zivilcourage einsetzen. Der Kreis Kleve hatte sich an der Landesinitiative mit dem Jugendfestival Courage 2001 beteiligt, das ne-

ben Diskussions- und Informationsforen von Jugendeinrichtungen auch ein Rockfestival bot. Von annähernd 3.000 überwiegend jugendlichen Musikfans bei der ersten Veranstaltung hat sich das Jugendfestival Courage inzwischen zu einer Großveranstaltung mit bis zu 10.000 Jugendlichen entwickelt.

Im Jahr 2006 wurde die Möglichkeit der Kostenreduzierung analysiert mit dem Ergebnis, die Kreis Klever KulTOURtage und das Jugendfestival Courage terminlich zusammen zu legen. So konnte das Veranstaltungsangebot des Kreises Kleve unter Reduzierung der Kosten um 50 % erhalten bleiben.

Region NiederRhein

Der Kreis Kleve engagiert sich auch als Teil der Region NiederRhein, zu der auch der Kreis Wesel sowie die Stadt Duisburg gehören. Die gesellschaftlich relevanten Kräfte dieser Region sind in einem hierfür gebildeten Lenkungskreis vertreten, dessen Vorsitz regelmäßig zwischen der Stadt Duisburg, den Kreisen Kleve und Wesel sowie der Niederrheinischen IHK wechselt. Wesentliche Aufgabe des Lenkungskreises ist es, regionale Entwicklungsstrategien zu erstellen, die auf vorhandene regionale Stärken und Kompetenzen aufbauen und dabei die Arbeits-, Wirtschafts- und Technologiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigen. Der Lenkungskreis NiederRhein hat unter dem Vorsitz des Landrats des Kreises Kleve im Jahre 2006 die „Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein – ZIKON“ beschlossen. Ziel der Zukunftsinitiative NiederRhein ist es, die gemeinsamen Kompetenz- und Handlungsfelder der Region hervorzuheben und zu stärken. Das im Jahr 2007 vor dem Hintergrund des neuen NRW-EU-Ziel 2-Förderprogramms für die Jahre 2007 – 2013 erstellte Gutachten ZIKON bietet als regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept die Basis sowohl für die weitere regionale als auch überregionale Zusammenarbeit.

Ein Beispiel hierfür ist die im Jahr 2007 zur Strukturförderung gegründete Netzwerkinitiative Agrobusinessregion Niederrhein, an der auch der Kreis Kleve mit vielen weiteren Partnern – insbesondere den Gebietskörperschaften der Region Mittlerer Niederrhein, der Stadt Straelen, der Wirtschaft sowie des Gartenbaus und der Landwirtschaft – erfolgreich beteiligt ist. Näheres zu dem Thema finden Sie im Kapitel des Fachbereichs 6 – Technik.

Durch die vielfältig stattfindende regionale bzw. überregionale Zusammenarbeit leistet der Kreis Kleve sowohl einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze als auch für den Erhalt der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit der Region.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Jahr 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Kleve durchgeführt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bescheinigt dem Landrat eine überzeugend geführte Kreisverwaltung. Bei der Bewertung der Integrationsquote im SGB II erreicht der Kreis Kleve die beste Stellung von allen durch die Gemeindeprüfungsanstalt untersuchten Kreisen.

Mit vier Einträgen ist der Kreis Kleve auf der Internetseite der Gemeindeprüfungsanstalt NRW unter der Rubrik „Von Kommunen für Kommunen – Tipps aus der kommunalen Praxis“ vertreten. Bescheinigt wird dem Kreis Kleve eine konsequente und kontinuierliche Organisations- und Personalentwicklung. Dazu die Gemeindeprüfungsanstalt: „(...) Überproportionale Steigerungsraten bei den Personalausgaben werden durch konsequente Steuerungsleistungen im Kerngeschäft aufgefangen. Flache Hierarchien, reduzierte Schnittstellen, weitestgehende Zurückhaltung bei der Wahrnehmung freiwilliger

Aufgaben, Förderung und Fortbildung des potenziellen Führungsnachwuchses und der Führungskräfte, Nutzung von Seminararbeiten zu internen Zwecken, Anreizsysteme zur Vermeidung von Stellenzuwächsen und vieles mehr tragen zu den guten Ergebnissen bei.“

Zum Thema „Vermessungs- und Katasterwesen“ schreibt die Gemeindeprüfungsanstalt: „Seit 1991 hat der Kreis Kleve aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung einen erheblichen Personalabbau realisieren können. Wurden 1991 noch rund 79 Stellen für die Aufgaben nach dem LVermG (ohne Baulandumlegungen, Gutachterausschuss, GIS) vorgehalten, konnte diese Zahl bis zum Jahr 2004 auf rund 50 Stellen reduziert werden. Für die Abteilung Kataster und Vermessung des Kreises Kleve liegt eine personenscharfe Personaleinsatzplanung bis zum Jahr 2010 vor. Hierin sind sowohl die planbare Fluktuation als auch der veränderte Aufgabenbestand berücksichtigt. Um eine möglichst flexible Personalplanung zu gewährleisten, hat sich der Kreis Kleve für eine ganzheitliche Sachbearbeitung mit dem Ziel, die einzelnen Mitarbeiter vielseitig einsetzbar zu machen, entschieden. (...) Im Zusammenhang mit der Gebäudeerfassung von vor 1972 errichteten Gebäuden hat der Kreis Kleve eine umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt und sich für die wirtschaftlichste Variante entschieden.“

Der straffe Aufbau und die Konzentration auf das Kerngeschäft in der Gesundheitsabteilung des Kreises Kleve hat ebenfalls zu einem Eintrag in die Rubrik geführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt schreibt dazu: „(...) Insgesamt richtet der Kreis Kleve in seinem Öffentlichen Gesundheitsdienst die Aufgaben bedarfsorientiert aus, sichert die Grundversorgung, gestaltet die Aufgaben dabei anhand der gesetzlichen Verpflichtungen. Auf freiwillige Angebote und deren Forcierung durch mediale Unterstützung wird weitestgehend verzichtet. Im Bedarfsfall ist jedoch die Reaktion auf entstandene Bedarfe möglich. Wegen der Größe des Kreisgebietes wird dabei für die Leistungser-

bringung an zwei Standorten festgehalten. Gleichzeitig wird durch eine weitestgehend ganzheitliche Sachbearbeitung unter regionaler Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine von Flexibilität getragene Struktur geschaffen, die es ermöglicht, bei personellen Engpässen diese kurzfristig auffangen zu können. Die Organisationsform, die Aufgabenzschnitte und Aufgabenorientierung spiegeln sich in den erzielten Positionierungen des interkommunalen Vergleichs wider. Die Konzeption und Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Kreises Kleve hat sich in der Vergangenheit bewährt. Angesichts der interkommunal feststellbaren Vergleichswerte des Kreises Kleve zeigt sich bei der Betrachtung der Ausgabenintensität die Auswirkung straff organisierter Hierarchien und Aufgaben insgesamt und im Öffentlichen Gesundheitsdienst.“

Abschließend findet die Begrenzung der stationären Hilfen im Jugendamt ausdrückliche Erwähnung: „Das Jugendamt des Kreises Kleve verfolgt nachhaltig das Ziel, die Ausgaben für kostenintensive stationäre Hilfen zu begrenzen, ohne hierbei den Rechtsanspruch auf Leistungen nach den §§ 33, 34, 41 SGB VIII in Frage zu stellen. Durch konsequente Steuerung und Überprüfung der Zielerreichung ist es gelungen, die Fallzahlen bei Heimunterbringungen und die durchschnittlichen Fallausgaben deutlich zu reduzieren. (...) Der schrittweise Ausbau der ambulanten Hilfen in Form flexibler Hilfen, die als Familienunterstützende Leistungen ausgelegt sind, wurde aus den im stationären Bereich erzielten Einsparungen finanziert. Die Einrichtungen werden verstärkt in die Familienarbeit eingebunden und sind bei Bedarf auch nach einer Rückführung weiterhin unterstützend in der Familie tätig.“

Frauenförderung in der Kreisverwaltung Kleve

In der Kreisverwaltung Kleve ist es aufgrund der bisher verabschiedeten Frauenförderpläne mit ihren konkreten Maßnahmen und zielgerichteten

Planungen in den Jahren 2005 bis 2008 gelungen, eine deutliche Steigerung des Frauenanteils auch in den höheren Einkommensgruppen zu erreichen.

Besonderer Wert wird u.a. auf die gezielte Förderung qualifizierter Frauen in der Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 9 gelegt. Seit dem Jahr 2004/2005 nahmen insgesamt 9 Frauen an der II. und III. Qualifizierungsmaßnahme für Führungskräfte teil, darunter auch 3 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen.

Auch in den Funktionsstellen der Kreisverwaltung Kleve sind zunehmend mehr Frauen vertreten, so dass Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Ebenen der Verwaltung verwirklicht wird: Inzwischen gibt es eine Fachbereichsleiterin, drei Abteilungsleiterinnen und fünf stellvertretende Abteilungsleiterinnen und drei Sachgebietsleiterinnen. Drei Abteilungsleiterinnen üben gleichzeitig die stellvertretende Fachbereichsleitung aus und drei stellvertretende Abteilungsleiterinnen sind zusätzlich auch Sachgebietsleiterinnen. Auch die Arbeitsgruppe Rechnungsprüfung wird von einer Frau geleitet.

Beamtinnen und Beamte (Zahlen/Stichtag 30.11.2008, in Klammern 31.12.2005)

| Besoldungsgruppe | Insgesamt | Männlich | Weiblich | Frauenanteil in % |
|------------------|-----------|----------|----------|-------------------|
| B 8 – B 1 | 2 (2) | 2 (2) | 0 (0) | 0,00 (0,00) |
| A 16 | 5 (5) | 4 (5) | 1 (0) | 20,00 (0,00) |
| A 15 | 6 (9) | 5 (8) | 1 (1) | 16,67 (11,11) |
| A 14 | 13 (9) | 8 (7) | 5 (2) | 38,46 (22,22) |
| A 13 h.D./g.D | 15 (16) | 13 (11) | 2 (5) | 13,33 (31,25) |
| A 12 | 24 (20) | 18 (17) | 6 (3) | 25,00 (15,00) |
| A 11 | 43 (35) | 29 (23) | 14 (12) | 32,56 (34,29) |
| A 10 | 31 (42) | 9 (17) | 22 (25) | 70,97 (59,52) |
| A 9 g.D./m.D. | 31 (19) | 19 (11) | 12 (8) | 38,71 (42,10) |
| A 8 | 34 (33) | 15 (16) | 19 (17) | 55,88 (51,52) |
| A 7 | 12 (15) | 4 (8) | 8 (7) | 66,67 (46,67) |
| A 6 m.D./e.D. | 4 (5) | 1 (1) | 3 (4) | 75,00 (80,00) |
| A 5 | 3 (5) | 3 (5) | - | 0,00 (0,00) |

Tarifliche Beschäftigte

| Entgeltgruppe | Insgesamt | Männlich | Weiblich | Frauenanteil in % |
|---------------|-----------|----------|----------|-------------------|
| 15ü/ I | 1 (1) | 1 (1) | - | 0,00 |
| 15/ Ia | 1 (2) | 1 (2) | - | 0,00 |
| 14/ I b | 9 (8) | 6 (6) | 3 (2) | 33,33 (25,00) |
| 13/ II h.D. | 6 (2) | 3 (1) | 3 (1) | 50,00 (50,00) |
| 12/ II g.D. | 16 (20) | 15 (17) | 1 (3) | 6,25 (15,00) |
| 11/ III | 24 (20) | 17 (19) | 7 (1) | 29,17 (5,00) |
| 10/ IVa | 17 (22) | 10 (12) | 7 (10) | 41,18 (45,45) |
| 9/ IVb, Vb | 88 (93) | 51 (57) | 37 (36) | 42,05 (38,71) |
| 8/ Vc | 47 (41) | 22 (19) | 25 (22) | 53,19 (53,66) |
| 7 | 3 | - | 3 | 100,00 |
| 6/VIb | 161 (147) | 114 (95) | 47 (52) | 29,19 (35,37) |
| 5/VII | 127 (120) | 42 (42) | 85 (78) | 66,93 (65,00) |
| 4/ | 1 | 1 | - | 0,00 |
| 3/ VIII | 10 (9) | 4 (4) | 6 (5) | 60,00 (55,56) |

Leitungsfunktionen (Zahlen/Stichtag 30.11.2008, in Klammern 31.12.2005)

| Organisations-Einheit | Gesamtanzahl | Leitung männlich | Leitung weiblich | Frauenanteil in % |
|----------------------------|----------------|------------------|------------------|----------------------|
| Bereiche | 1 (1) | 1 (1) | - (-) | 0,00 |
| Fachbereiche | 6 (6) | 5 (5) | 1 (1) | 16,67 (16,67) |
| Abteilungen | 14 (14) | 11 (12) | 3 (2) | 21,43 (14,29) |
| Stellv. Abt.leitung | 14 (14) | 9 (9) | 5 (5) | 35,71 (35,71) |
| Sachgebietsleitung | 17 (20) | 14 (15) | 3 (5) | 17,65 (25,00) |
| AG-/Projektleitung | 1 (1) | - (1) | 1 (-) | 100,00 (0,00) |
| Gesamt | 53 (56) | 40 (43) | 13 (13) | 24,53 (23,21) |

Der Vergleich zur Vergangenheit zeigt eine positive Entwicklung des Frauenanteils in der Abteilungsleitung und AG-Projektleitung. Zu besetzende Stellen werden in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, fachbereichsübergreifend ausgeschrieben und bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird auf ein ausgewogenes Verhältnis geachtet. Die Bevorzugungsregelung von Frauen im Fall einer Unterrepräsentanz kommt nur bei gleicher Qualifikation zum Zuge: So wurden im Zeitraum 2005 bis heute u.a. im Veterinärbereich eine weibliche Fachkraft zum Aufbau eines Qualitätsmanagements sowie eine Tierärztin und im Gesundheitsbereich zwei Ärztinnen eingestellt. Im technischen Bereich fiel die Entscheidung auf eine Dipl.-Ingenieurin mit der Fachrichtung Architektur/Hochbau und eine Dipl.-Ingenieurin der Fachrichtung Wasserwirtschaft/Umwelttechnik.

Im Rettungsdienst des Kreises Kleve sind mittlerweile 107 Rettungsassistenten und 17 Rettungsassistentinnen beschäftigt. Eine weitere Erhöhung des Frauenanteils wird durch den Neubau der Rettungswachen in Kleve und Kvelaer zu erwarten sein, da getrennte Ruheräume und sanitäre Anlagen auch hier den Einsatz im Schichtdienst möglich machen. Drei Rettungsassistentinnen arbeiten in Teilzeit. Zwei Rettungsassistentinnen werden nach der Geburt ihrer Kinder die Arbeit im Job-Sharing wieder aufnehmen.

Im Ausbildungsbereich hat der Frauenanteil über die Jahre hinweg einen nahezu ausgewogenen

Stand erreicht. Im Berichtszeitraum haben sich drei junge Frauen für die Ausbildung zur Vermessungstechnikerin in der Kreisverwaltung Kleve entschieden. Die Absolventin des Jahres 2008 hat nicht nur ihre Ausbildungszeit wegen guter schulischer Leistungen auf zwei Jahre verkürzen können, sondern die Prüfung zur Vermessungstechnikerin auch als Jahrgangsbeste bestanden.

Zur Frauenförderung in der Kreisverwaltung Kleve gehört auch, familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch flexible Arbeitszeiten und verschiedene Teilzeitmodelle anzubieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Rechtzeitig vor Ablauf einer Beurlaubung oder Elternzeit werden die Kolleginnen und Kollegen von der Personalabteilung über Einsatzmöglichkeiten und aktuelle Stellenangebote informiert und erhalten Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten insbesondere im IT-Bereich. Sofern gewünscht, wird eine Anbindung an den Beruf nach Möglichkeit auch während der Familienphase angeboten. Die familienfreundliche Personalpolitik trägt mit dazu bei, dass zunehmend mehr Frauen schnell in den Beruf zurückkehren um auch als Teilzeitfrauen gebotene Aufstiegschancen nutzen zu können.

Verwaltungsstrukturreform

Von Beginn an sind die Überlegungen der Regierungskoalition in NRW zur Aufgabenübertragung der Versorgungsverwaltung sowie Teilen der Um-

weltverwaltung auf die Kreise und kreisfreien Städte vom Landrat des Kreises Kleve positiv begleitet worden.

Seit dem 1. Januar 2008 nehmen die Kreise und kreisfreien Städte nunmehr die vorgenannten Aufgaben wahr. Die Aufgabenübernahme beim Elterngeld, beim Schwerbehindertenrecht und beim Immissionsschutzrecht ist der Kreisverwaltung Kleve ohne Reibungsverluste gelungen:

In den ersten Wochen des Jahres war die Kreisverwaltung Kleve nicht nur organisatorisch gefordert, die neue Aufgabe in die bestehende Struktur einzuflechten, sondern auch personell. Am 01. Januar 2008 haben von den insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ehemaligen Versorgungsamtes Duisburg drei ihren Dienst beim Kreis Kleve nicht angetreten. Da die Möglichkeit gegeben war, die Beschäftigten der Bereiche Elterngeld und Schwerbehindertenrecht untereinander flexibel einzusetzen, wurde eine Umverteilung der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen. Um den Personalausfall zu kompensieren, wurden zusätzliche Kräfte aus dem Personalbestand der Kreisverwaltung mit dieser Aufgabe betraut.

Im Laufe des Januar 2008 erfolgte die Übergabe von rd. 65.000 Akten für das Aufgabengebiet „Schwerbehindertenrecht“, 20.000 Akten mehr als angekündigt.

Im Bereich „Immissionsschutz“ waren die Voraussetzungen für eine reibungslose Startphase in den Kommunen aufgrund sehr später Entscheidungen des Gesetzgebers nicht unbedingt gegeben. Dennoch kann der Übergang dank guter organisatorischer und personeller Vorbereitungen in der Kreisverwaltung Kleve als gelungen betrachtet werden. Lange Zeit stand nicht exakt fest, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt zum Kreis Kleve wechseln würden. Schließlich kamen sie nicht zeitgleich mit ihren Akten. Die 120 mit Akten gefüllten Kartons sind im Laufe der ersten Monate des Jahres 2008 sortiert und in die Aktei der Fachabteilung übernommen worden.

Das Zusammenspiel der Fachkräfte in der Abteilung wurde durch die Aufgabe bereichert, die Akzeptanz und Resonanz auf den Zuständigkeitswechsel wurde als sehr positiv wahrgenommen.



Beratungsgespräch zum Thema Elterngeld in der Kreisverwaltung Kleve

Das Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung hat mit den neuen Schwerpunkten eine Bereicherung erfahren, die nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu Gute kommt. Die Nähe zu den Menschen und die verkehrstechnische Erreichbarkeit machen es leicht, Anliegen auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu besprechen. Die Kreisverwaltung Kleve legt großen Wert darauf, persönlich als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Und das gelingt auch in den drei neuen Aufgabenfeldern dank des großen Einsatzes aller Beteiligten ganz vorbildlich.

Bündelung von Aufgaben der Gebäudewirtschaft

Der Bereich Gebäudewirtschaft war neben einer Vielzahl anderer Aufgabenfelder Gegenstand der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Die Anregungen der GPA wurden zum 01. Januar 2008 in Form einer Aufgabenbündelung und einer geänderten Zuständigkeit umgesetzt. Mangelnder Kosten- und Datentransparenz konnte durch die Zusammenführung der Aufgaben zentral in die Arbeitsgruppe Einkauf und Gebäudewirtschaft begegnet werden. Die Zuständigkeiten für die Gebäudereinigung und die Hausmeisterdienste, die bislang auf zwei Abteilungen der Kreisverwaltung verteilt waren, werden heute zentral in einer Abteilung wahrgenommen. Zudem wurde die Beschaffung von Sachausstattung für die Schulen in den Bereich Einkauf und Gebäudewirtschaft implementiert, um weitere Synergieeffekte im Zusammenhang mit den Aufgabenverlagerungen erreichen zu können.

Jugendforum-Courage- Homepage

Im Jahr 2008 wurde die Homepage www.jugendforum-courage.de in neuem Layout, ergänzt um zusätzliche Inhalte und einen Video-Clip mit thematischer Einführung durch den Landrat, online gestellt. Besonders in den Wochen vor dem Ju-

gendfestival gehen die Zugriffe in die Millionen. Ob der „Courage-Contest“, der Wettbewerb der Bands, oder „Wünsch dir deine Stars“, die Internetseite wird von sehr vielen Interessentinnen und Interessenten genutzt.

Neben diesen Informationen gibt es aktuelle Neuigkeiten, Übernachtungstipps und die Möglichkeit, bei Sorgen und Nöten Kontakt zu den Jugendpflegerinnen und -pflegern aufzunehmen.



Internetseite Jugendforum-Courage des Kreises Kleve

Barrierefreiheit der Internetseiten der kreiseigenen Schulen

Die rechtliche Vorgabe, dass Internetseiten spätestens zum 01.01.2009 barrierefrei zugänglich sein müssen, hat die Kreisverwaltung Kleve dazu veranlasst, neben dem eigenen Internetauftritt und der Jugendforum-Courage-Seite auch die Internetseiten der kreiseigenen Schulen barrierefrei zu gestalten. Dazu wird allen kreiseigenen Schulen ein eigenes Redaktionssystem mit barrierefreiem Design zur Verfügung gestellt.

Fachhochschulstandort Kreis Kleve

Mitte des Jahres 2008 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen den Wettbewerb zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Unmittelbar nachdem das Land die Kriterien für die Initiative bekannt gegeben hat, wurde mit Zustimmung der politischen Gremien eine entsprechende Bewerbung durch externe Experten erstellt. Die fachlichen Inhalte der neu aufzubauenden Studiemplätze soll eng mit den spezifischen Aktivitäten und Qualitäten der regionalen Wirtschaft verknüpft werden. Die Fächerstruktur soll mit dem Spektrum der Aktivitäten der regionalen Wirtschaft korrelieren, um Netzwerke zwischen wissenschaftlicher Ausbildung, Forschung und der Wirtschaft zu bilden und innovative Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln. 80 Personen aus Wirtschaft und Verwaltung kamen Ende Juni zu einer Veranstaltung zusammen, um an den ersten Überlegungen und Vorstellungen der Experten des Zentrums für Wissensmanagement e.V. aus Speyer teilzuhaben. Die Beteiligung der regionalen Wirtschaft ist nicht zuletzt auch wegen der Ausrichtung als duales Studium von weitreichender Bedeutung. Die duale Hochschulausbildung, oder auch wissenschaftsgeleitete Berufsausbildung genannt, wird bisher in Deutschland nur an wenigen Fachhochschulen angeboten.

„Fachhochschule Kreis Kleve – Stärken der Region stärken!“ ist der Titel der Bewerbung, die dem Ministerium Ende August zugegangen ist. Danach wird sich die Fachhochschule Kreis Kleve in die vier Lehr- und Forschungseinheiten Agrarwissenschaft, Informatik, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften gliedern. Diese bieten auf ihrem jeweiligen Gebiet einen grundständigen Studiengang an, der entsprechend der Bachelor-Master-Logik modular aufgebaut ist. Hinzu kommen weiterbildende Master-Studiengänge. Die Studiengänge Mechatronik, Logistik und Agrobusiness sind in der Bewerbung als profilgebend beschrieben. Als der geeignetste Standort wurde

die Stadt Kleve vorgeschlagen, wobei im weiteren Verfahren zu prüfen ist, ob ein zweiter Standort sinnvoll erscheint. Die Fachhochschule Kreis Kleve wird für eine Zielzahl von 2.500 Studierenden geplant. Der Bereich der Weiterbildung wird als einer der Schwerpunkte angesehen, so soll ein „Center of Lifelong Learning“ zusammen mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Die regionale Wirtschaft hat in vielfältiger Weise Unterstützung signalisiert. Von 30 Unternehmen wurde die Bereitschaft erklärt, zukünftig Bachelor-Absolventen einstellen zu wollen. Firmen und Organisationen sind bereit, mehr als 170 zusätzliche Ausbildungsplätze im Zusammenhang mit dem dualen Studium zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben sich 30 Firmen bereit erklärt, für die zukünftigen Studierenden Stipendien einzurichten. Aufgrund eines Beschlusses des Kreistags vom 05.08.2008 ist der Kreis Kleve bereit, für die Investitionskosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Fachhochschule Kreis Kleve einen Beitrag von insgesamt 30 Mio. € in mehreren Jahresbeiträgen und entsprechend der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse des Kreistages Kleve zu leisten.

Am 28.11.2008 erhielt der Kreis Kleve den Zuschlag zur Neugründung einer Fachhochschule. Ein wichtiger Aspekt wird die internationale Positionierung der Fachhochschule Kreis Kleve sein. Das betrifft nicht nur die Ausbildung sondern auch die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit den Niederlanden. Durch die Neugründung der Fachhochschule besteht nunmehr die große Chance, die durch den Strukturwandel erfolgenden wirtschaftlichen und demografischen Defizite zu kompensieren.

Umgestaltung und Modernisierung des Maywaldsaales

Im Jahr 2008 wurde der Maywaldsaal einschließlich des Foyers baulich den veränderten Anforderungen angepasst. Mehr Raum für Kreistagssit-

links Maywaldsaal, rechts Foyer



zungen und Kantine, neue Medientechnik und Multimediasysteme als Präsentationstechnik für Schulungen, Beratungen, Sitzungen und Veranstaltungen bietet der Maywaldsaal heute nach Abschluss der Umbauarbeiten. Außerdem bedurfte es einer Verbesserung des Brandschutzes und einer Optimierung des Zugangs zu den Notausgängen. Die Attraktivität des Maywaldsaales hat durch die Erneuerung der Möbel, die gestalterische Ausführung des Umbaus mit Holzflächen und hellen Bodenfliesen gewonnen. Aus energetischer Sicht ermöglicht der Umbau Einsparungen im Bereich der Heiz- und Stromkosten. So wurden Leuchtmittel mit stark verringerter Wattzahl bei gleicher Lichtausbeute verwendet, die Kühlanlagen erneuert, wirtschaftlicher arbeitende Küchengeräte eingebaut und die Heizung im Fußboden modernisiert. Küche, Heizung und Kühlanlagen waren 20 Jahre alt. Die neuen Geräte arbeiten wesentlich energiebewusster, so dass von einer Stromersparnis in Höhe von fast 30 % jährlich ausgegangen werden kann.

Abteilung 1.3 –Schule und Kultur, Schwerbehindertenausweise

EDV in Schulen

Die auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses am 21.06.2001 vom Kreistag beschlossene Konzeption für den Einsatz und den Ausbau der EDV in den Schulen ist in den Jahren 2005 bis heute weiter umgesetzt worden. Ziel der Konzeption ist es, neben der Ausstattung der Schulen mit Computern und Software für die pädagogische Arbeit, die datentechnische Erschließung der Schulgebäude herzustellen. Ein großer Teil der Mittel fließt daher in bauliche Maßnahmen. Die strukturierte Verkabelung ist weitgehend abgeschlossen, Restbereiche in den Berufskollegs befinden sich noch in Arbeit. Neben der weiteren Ausstattung mit Hard- und Software tritt ein Ersatzbedarf, hervorgerufen durch die technischen Entwicklungszyklen, vermehrt auf.

Der Kreistag Kleve hat im Rahmen der jährlichen Haushalte Sondermittel bereitgestellt. In den Jahren 2005 bis 2008 sind etwa 1,4 Millionen € gezielt in die Ausstattung der Schulen geflossen.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die gute Ausstattung mit PC's in den Schulen:

| Schule / Standort | Anzahl der PC's |
|----------------------------------|-----------------|
| Berufskolleg Kleve | |
| Kleve | 640 |
| Goch | 180 |
| insgesamt | 820 |
| Berufskolleg Geldern | |
| Geldern | 477 |
| Straelen | 13 |
| insgesamt | 490 |
| Astrid-Lindgren-Schule | |
| Goch | 25 |
| Geldern-Veert | 8 |
| insgesamt | 33 |
| Virginia-Satir-Schule | |
| Kevelaer | 38 |
| Weeze | 15 |
| insgesamt | 53 |
| Haus Freudenberg | 40 |
| Don-Bosco-Schule | 20 |
| Anzahl der PC's insgesamt | 1.456 |

Die Geräte sind sowohl in klassischen PC-Räumen für den Spezialunterricht als auch in den Unterrichtsräumen als Medieninseln für die Schülerarbeit und als Einzelgerät eingesetzt. Durch die Vernetzung ist der Zugriff auf einen gemeinsamen Server sowie das Internet und damit verbundene Dienste möglich.

Bildungsgänge

Über die Jahre sind eine Vielzahl von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Kleve errichtet worden, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein am Bedarf der Wirtschaft und des Handwerks orientiertes Bildungsangebot zu eröffnen, sie zu fördern und eine studienvorbereitende Qualifizierung zu ermöglichen. Gleichwohl zielt ein Teil der Angebote darauf ab, gerade weniger qualifizierten und motivierten Schülerinnen oder Schülern die Möglichkeit der Verbesserung ihres Leistungsstandes und damit eine

Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen. Im folgenden sind die neu errichteten Bildungsgänge genannt:

- 2005 Fachklasse „Fachkraft für Lagerlogistik“
- 2005 Fachklasse Kaufmann/Kauffrau (3 Jahre) für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- 2005 Errichtung einer kreisübergreifenden Fachklasse zum Ausbildungsberuf „Fachkraft Agrarservice“
- 2006 Errichtung einer „zweijährigen höheren Berufsfachschule Technik – fachlicher Schwerpunkt Bau- und Holztechnik –“
- 2007 Errichtung des Bildungsganges „zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft – Staatlich geprüfte Servicekraft und mittlerer Schulabschluss – (Fachoberschulreife)“

- 2008 Errichtung des Bildungsganges „zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)“
- 2008 Errichtung des Bildungsganges „Bezirksfachklasse für den Beruf Metallbauer/Metallbauerin, Fachrichtung Nutzfahrzeugbau“
- 2008 Errichtung des Bildungsganges „einjährige Berufsfachschule „Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (Fachoberschulreife)“ im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“
- 2008 Berufsgrundschuljahr in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Gesundheitswesen sowie Wirtschaft und Verwaltung

schaffen. Diesem Auftrag waren Überlegungen voraus gegangen, die räumliche Enge in der Stammschule in Kevelaer zu beseitigen und aus pädagogischen Gründen die Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter von den älteren Schülerinnen und Schülern zu trennen. Nach intensivem Bemühen wurde zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes ein Grundstück am Ortsrand von Weeze erworben und im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung Düsseldorf und der Gemeinde Weeze sowohl planungs- als auch bauordnungsrechtlich für diesen Zweck ausgewiesen. Die Mittelbereitstellung für Bau- und Einrichtung erfolgte im Haushaltsplan 2005/2006. Die Grunderwerbskosten konnten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Insgesamt wurden folgende Beträge aufgewendet:

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Grunderwerb | 132.000,-- € |
| Bau- und Baunebenkosten | 930.000,-- € |
| Einrichtungskosten | 49.000,-- € |
| Gesamt | 1.111.000,-- € |

Nach Vollzug des Grunderwerbes wurde zu Beginn des Jahres 2006 parallel zur baurechtlichen Vorbereitung die Grob- und Ausführungsplanung durch die KKB GmbH betrieben, so dass am 15.06.2006 mit der Realisierung begonnen werden konnte. Bereits am 31.12.2006 konnte das fertige Schulgebäude übergeben werden. Drei Klassen, ein Mehrzweckraum, Lehrküche und Nebenräume stehen den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal zur Verfügung.



Neubau der Virginia-Satir-Schule

Schulbaumaßnahmen 2005-2007 Virginia-Satir-Schule

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses hat der Kreistag Kleve in seiner Sitzung am 10.03.2005 die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Voraussetzungen zur Auslagerung der Primarstufe der Virginia-Satir-Schule nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu



Kooperationsvereinbarung des Berufskollegs des Kreises Kleve in Kleve mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein ab dem Wintersemester 2007/08

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein und das Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve arbeiten seit dem Wintersemester 2007/2008 zusammen. Zu diesem Zweck wurde am 27.08.2007 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Kleve als Träger der Schule, dem Berufskolleg und der Hochschule Niederrhein unterzeichnet.

Die Kooperation ermöglicht kaufmännischen Auszubildenden bereits während ihrer praxis-

nahen dualen Berufsausbildung ausgewählte Lehrveranstaltungen des „Berufsbegleitenden Betriebswirtschaftlichen Studiums (BBS)“ zu besuchen und die entsprechenden Prüfungen abzulegen.

Das auf acht Semester ausgelegte berufs begleitende Studium umfasst Grundlagen- und Vertiefungsteile und führt zu einem Bachelorabschluss. Innerhalb der in der Regel 3-jährigen Ausbildungszeit in Betrieb und Schule werden Teile der Studieninhalte im Rahmen des Berufsschulunterrichts und in Zusatzkursen am Schulstandort Goch vermittelt. Zusätzlich kann die internetbasierte Lehrplattform der Hochschule Niederrhein genutzt werden. ■

FACHBEREICH 2: FINANZEN

Entwicklung der Haushaltssituation

Im permanenten Spannungsfeld der Finanzen war und ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für den Kreis Kleve stets oberstes Gebot, der sich in einer über Jahre hinweg soliden Finanzpolitik widerspiegelt. Der Kreis Kleve ist sich seiner Verantwortung für eine nachhaltige Finanzwirtschaft beständig bewusst. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Kommunen hat der Kreis nie mehr ausgegeben, als er sich leisten konnte.

Die Kreise verfügen systembedingt nur über geringe eigene Finanzquellen wie etwa die Einnahmen aus der Jagdsteuer und den Verwaltungsgebühren. Zur Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben, welche die Kreise für das gesamte Kreisgebiet wahrnehmen, sind sie auf eine entsprechende Finanzausstattung angewiesen. Hierzu gehören die allgemeinen Zuweisungen nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz, deren Höhe maßgeblich von der jeweiligen Entwicklung der

Steuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene abhängig ist. Weil jedoch diese Einnahmen zur Aufgabenfinanzierung bei weitem nicht ausreichen, hat für den Kreis Kleve selbstverständlich auch die kontinuierliche Optimierung seiner Einnahmen eine hohe Priorität, bevor er die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage an der Finanzierung seiner Aufgaben beteiligt. Das nachfolgende Beispiel zeigt dies nachdrücklich:

Der Kreis Kleve ist im Besitz von insgesamt 2.154.730 RWE-Stammaktien, die dem jeweils aktuellen Kurs entsprechend für ihn einen erheblichen Vermögenswert darstellen. Je nach Unternehmensentwicklung erhält er eine jährliche Dividende. So konnten in den Jahren 2001 und 2002 – unter Erhalt der Aktien und damit des Dividendenanspruchs – mit zwei Optionsgeschäften insgesamt 4,5 Mio. € Erlöst werden, die zur Entlastung der Kreisumlage und damit der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt

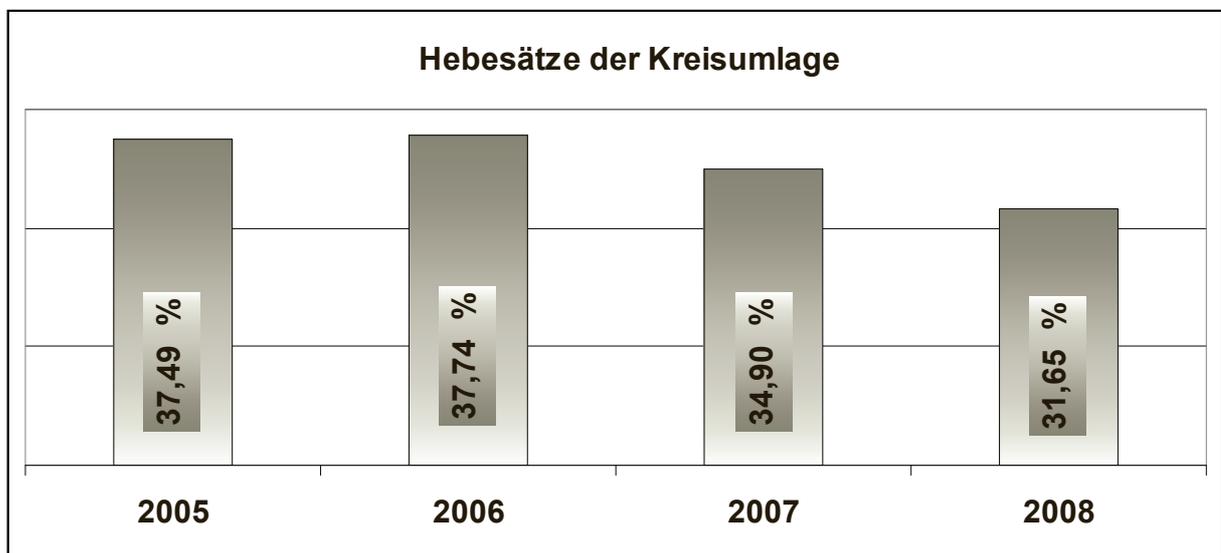
wurden. Auch konnten bis zum Jahr 2007 Erlöse aus der Wertpapierleihe erzielt werden. Aufgrund der Kursentwicklung der RWE-Aktien beauftragte der Kreistag des Kreises Kleve die Verwaltung am 09.12.2004, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, für eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren durch

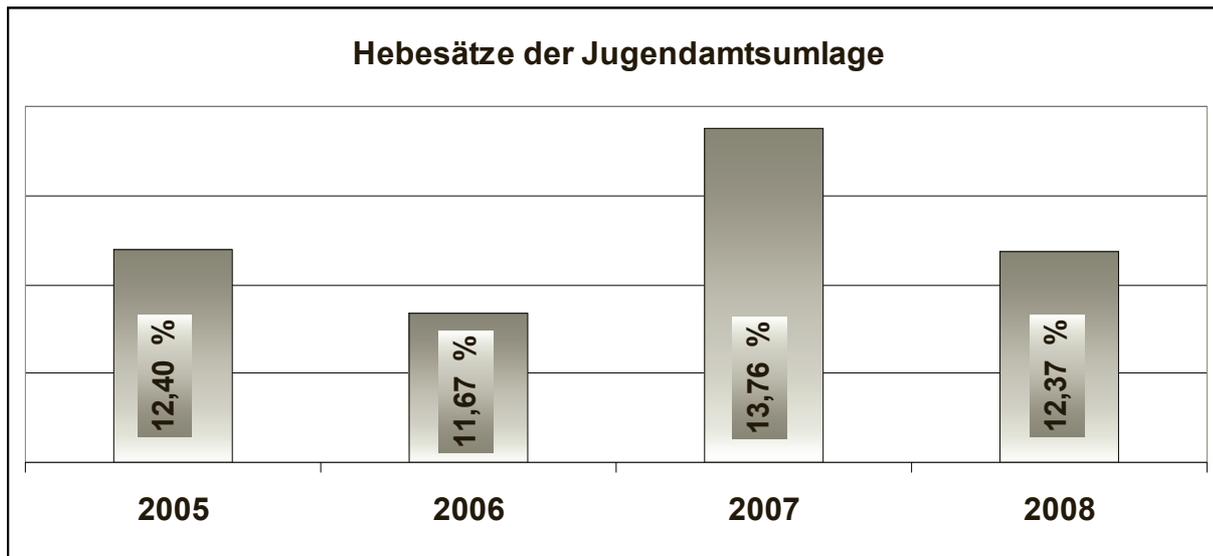
eine Kombination von Wandelanleihe und Anlage des Emissionserlöses eine deutliche Renditeverbesserung für alle RWE-Stammaktien zu erzielen. Nachfolgend ist das Ergebnis ab dem Valutatag 22.01.2005 für die Dauer von 5 Jahren dargestellt:

| Jahr | Ertrag aus dem Kombinationsgeschäft | daneben Aktiendividende | daneben Erlöse aus Wertpapierleihe | Gesamtertrag |
|----------------|-------------------------------------|-------------------------|--|---------------------|
| 2005 | 1.901.430 € | 2.891.108 € | 159.450 € | 4.951.988 € |
| 2006 | 1.901.430 € | 3.372.960 € | 187.461 € | 5.461.851 € |
| 2007 | 1.901.430 € | 6.745.920 € | 442.187 € | 9.089.537 € |
| 2008 | 1.901.430 € | 5.713.293 € | Leihe ab 2008 nach der Unternehmenssteuerreform nicht mehr möglich | 7.614.723 € |
| 2009 | 1.901.430 € | 5.441.231 € | | 7.342.661 € |
| Summen: | 9.507.150 € | 24.164.512 € | 789.098 € | 34.460.760 € |

Es ergibt sich eine beachtliche Summe von fast 35 Mio. €, die der Kreis Kleve im genannten Zeitraum zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt hat. Wie sich die Einnahmoptimierung in diesem Vermögensbereich ab 2010 darstellt, wird vom dann erreichten Aktienkurs bestimmt. Behielte der Kreis Kleve seine Aktien, wäre er weiterhin dividendenberechtigt und es könnte sich ein neues Renditegeschäft anschließen. Müsste er seine Aktien herausgeben, würde der Kreis Kleve den Emissionserlös von immerhin 114,2 Mio. € behalten, für den eine weitere möglichst gewinnbringende Geldanlage sinnvoll sein dürfte.

Diese nachhaltige Ausgabe- und Einnahmepolitik hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich sowohl der Kreis Kleve als auch die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bisher nicht in der so genannten Haushaltssicherung befinden, die zwangsläufig erhebliche finanzielle Einschnitte zur Folge hätte. Eine insgesamt äußerst positive Entwicklung, die sich wohlthuend abhebt von den mittlerweile fast 200 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die mit unausgeglichenen Haushalten wirtschaften müssen.





Der Zuschussbedarf aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe des Kreisjugendamtes wird alljährlich über die so genannte Jugendamtsumlage auf die Kommunen im Kreisgebiet umgelegt, die über kein eigenes Jugendamt verfügen. Auf diese Weise wird vermieden, dass die derzeit fünf Städte im Kreis Kleve mit einem eigenen Jugendamt über die allgemeine Kreisumlage auch an der Finanzierung der Jugendamtsaufwendungen für die übrigen elf Kommunen beteiligt werden. Die bei der Kreisumlage genannten Finanzierungsgrundsätze gelten bei der Jugendamtsumlage im Übrigen gleichermaßen.

Im Vergleich der Kreise in Nordrhein-Westfalen erreichte der Kreis Kleve 2006 mit einem Hebesatz von 11,67 % eine Spitzenposition. Mit dem Hebesatz von 12,37 % kann er im Jahr 2008 einen hervorragenden zweiten Platz verzeichnen.

Der Gesamtumlagesatz des Kreises Kleve nach Addition der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage ist der niedrigste Satz in Nordrhein-Westfalen.

Nachfolgend einige Passagen aus dem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Kleve

durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen von November 2005 bis Juni 2006:

- Die finanzwirtschaftliche Situation des Kreises Kleve und des gesamten kreisangehörigen Raumes ist als positiv zu bezeichnen.
- Die Positionierung im interkommunalen Vergleich ist gut.
- Der Kreis Kleve belastet die kreisangehörigen Kommunen weniger als die Kreise im Landesdurchschnitt.
- Im Kreis Kleve befindet sich derzeit keine Kommune in der Haushaltssicherung. Als Folge waren die kreisangehörigen Kommunen bisher in der Lage, die Kreisumlage ohne eine Gefährdung des Haushaltsausgleiches zu entrichten.

Der Kreis Kleve wird auch nach Umstellung des öffentlichen Haushaltswesens von der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ zum 01.01.2009 alles daran setzen, seine erfolgreiche Finanzpolitik unter steter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen fortzuführen.

Neues Haushaltswesen – Neue Buchführungssoftware

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) gilt als Jahrhundertreform. Es wurde zum 01.01.2009 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen eingeführt, es hat endlose Diskussionen ausgelöst, es hat einen enormen Fortbildungsschub bewirkt und es erforderte ein grundlegendes Umdenken in den nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen.

Die beiden Landschaftsverbände, 31 Kreise, 373 kreisangehörigen Gemeinden sowie die 23 kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen – um nur die Wichtigsten zu nennen – werden ihre Haushaltswirtschaft allesamt ab 2009 nicht mehr nach dem traditionellen kameralen Rechnungswesen, sondern nach einem doppischen – an die kaufmännische Buchführung angelehnten – Rechnungssystem, führen.

Innerhalb der Kreisverwaltung Kleve erfolgte der Startschuss zur Durchführung des Umsetzungsprozesses bereits im April 2004 mit der Einberufung einer Projektgruppe, deren erste Aufgabe darin bestand, die zeitliche und organisatorische Abwicklung des Umsetzungsprozesses konzeptionell zu entwickeln. Parallel hierzu wurde der Fachbereich Finanzen ab Mitte 2005 zielgerichtet um zwei Mitarbeiter/-innen zur Be-

arbeitung der vielfältigen umstellungsbedingten Aufgaben verstärkt. Mit der Vorlage des ersten NKF-Haushaltes des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2009 ist ein überaus wichtiges Projektziel fristgerecht und erfolgreich verwirklicht worden. In seiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 am 06.11.2008 im Kreistag des Kreises Kleve hat der Landrat hierzu ausgeführt: „Mit Spannung hat so mancher auf dieses erste nach kaufmännischen Grundsätzen entwickelte Zahlenwerk gewartet. Ich kann Ihnen heute sagen: Trotz des neuen Rechnungswesens steht dieser Haushalt für die bewährte Verlässlichkeit des Kreises Kleve auch und insbesondere gegenüber unseren 16 kreisangehörigen Kommunen. Es ist wiederum ein Haushalt mit Augenmaß, was nach meiner Einschätzung gerade in Zeiten einer weltweit grassierenden Finanz- und Bankenkrise mit schwer einschätzbaren Folgen für die Konjunktur unerlässlich ist. Mit dem vorliegenden Haushalt trägt der Kreis Kleve einmal mehr dem berechtigten Anspruch seiner Einwohnerinnen und Einwohner Rechnung, mit den ihm anvertrauten Finanzen solide und umsichtig umzugehen. Der Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen aufgestellt werden. Dem Kreis Kleve ist es gelungen, auch unter veränderten Rahmenbedingungen den zentralen Haushaltsgrundsatz zu erfüllen“.



Erste Sitzung der Projektgruppe „NKF“

Kernelemente des neuen Rechnungssystems sind:

- die Darstellung des Gesamtressourcen-aufkommens und -verbrauchs,
- die Darstellung des Vermögens der Kommune,
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns,
- die Unterstützung der flexiblen Mittelbewirtschaftung sowie
- die Aufhebung der Fragmentierung des Rechnungswesens durch Erstellung einer Eröffnungsbilanz bis hin zum Gesamtabchluss.

Das doppelte Rechnungswesen orientiert sich an den rechtlichen Regelungen des kaufmännischen Rechnungswesens ohne dieses angesichts der spezifischen Ziele und Aufgaben eines kommunalen Rechnungswesens vollständig zu übernehmen. Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf die drei Komponenten Ergebnisplan und -rechnung, Finanzplan und -rechnung und Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen Aufwendungen und Erträge nach.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Die Bilanz weist das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital aus.

Als wesentliche neue Elemente gegenüber der bisherigen kameralen Systematik sind im neuen Rechnungswesen insbesondere die Veranschlagung von Abschreibungen und die Bildung von Rückstellungen, zum Beispiel für zukünftige Pensionsverpflichtungen, zu nennen. Sie verdeutlichen stellvertretend für andere Veränderungen das mit dem NKF verfolgte Ziel, den Werteverzehr im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit verursachungs- und periodengerecht darzustellen.

Untrennbar verbunden mit der Systemumstellung ist auch eine veränderte Darstellung des kommunalen Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan steht zwar auch weiterhin im Zentrum der kommunalen Planung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung. Er gliedert sich jedoch nach einer veränderten Systematik und stellt anders als bisher nicht mehr Einnahmen und Ausgaben, sondern Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen dar. Als markanteste Veränderung ist seine Produktstruktur zu nennen. Unterhalb der gesetzlich vorgegebenen 17 Produktbereiche, von denen beim Kreis Kleve



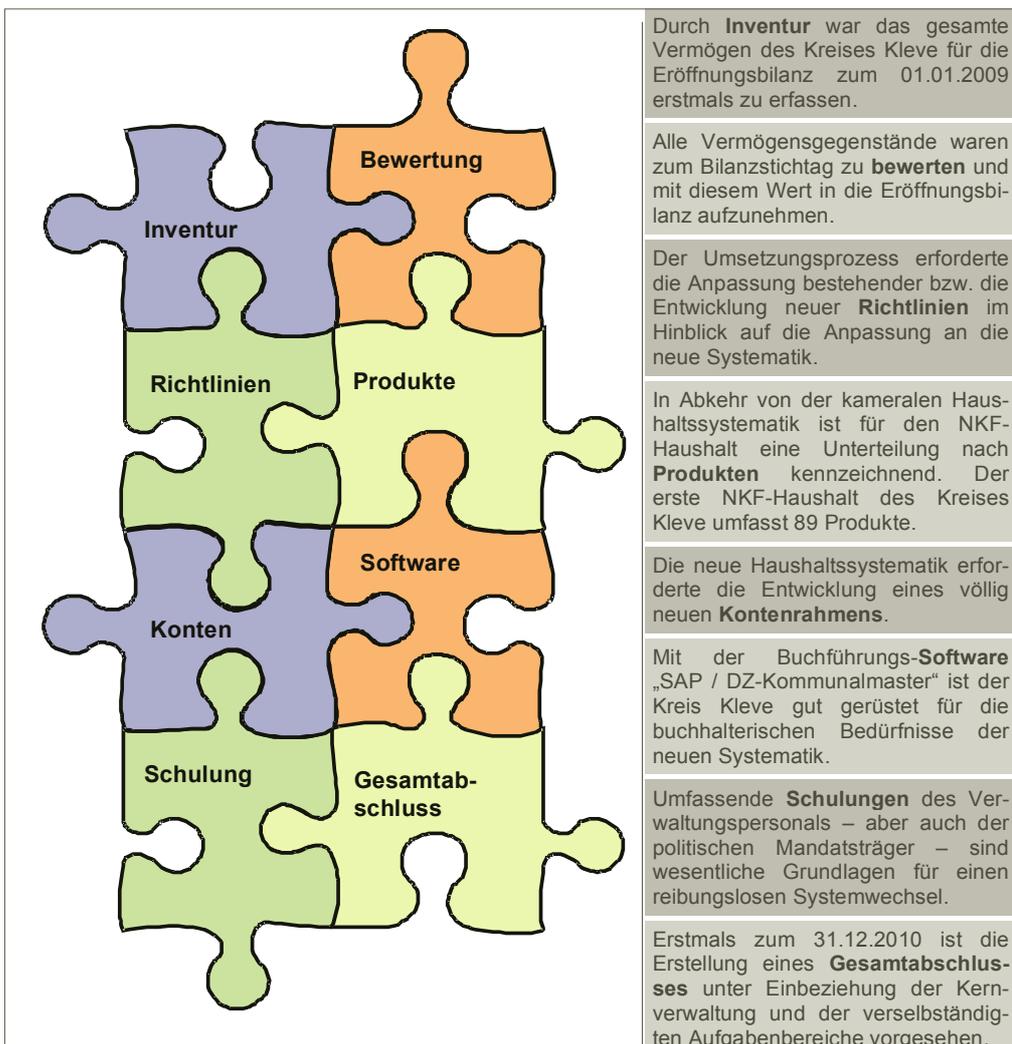
Das Drei-Komponenten-System

16 belegt sind, gliedert sich der erste NKF-Haushalt des Kreises Kleve in 89 Produkte.

Vor allem die erstmalige Erfassung aller Vermögenswerte des Kreises Kleve und deren Bewertung haben in der Umsetzungsphase neben zahlreichen anderen wichtigen Aufgaben erhebliche Ressourcen gebunden – auch in den Fachbereichen und Einrichtungen des Kreises, die aktiv in diese Aufgabe eingebunden waren. Erhebliche Ressourcen wurden ebenfalls für die „NKF-spezifische“ Fortbildung der politischen Mandatsträger und zahlreicher Verwaltungsmitarbeiter/-innen aufgewandt, um hierdurch den Erfolg des Umsetzungsprozesses aber auch den zukünftigen sicheren Umgang mit dem neuen Rechnungswesen zu gewährleisten. Stellvertretend sei hier die Fortbildung eines Mitarbeiters zum Anlagenbuchhalter sowie die Fortbildung von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Bilanzbuchhaltern genannt.

Wie sich im Laufe der folgenden Monate zeigte, erforderte die Einführung des neuen Haushaltswesens ebenfalls die Einführung einer neuen Buchführungssoftware. Nach europaweiter Ausschreibung durch das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein erhielt die Software „SAP / DZ-Kommunalmaster Doppik“ der Datenzentrale Baden-Württemberg im Januar 2007 den Zuschlag. Damit war klar, dass die Verwaltung nicht nur den Umstieg auf ein neues Rechnungs-System, sondern ebenfalls auf eine neue Buchführungs-Software zu bewältigen hatte.

Die im Rahmen des Umstellungsprozesses insgesamt zu bestellenden Felder lassen sich grob in folgende Elemente unterteilen, die wie bei einem Puzzle eins ins andere greifen:



Der erste NKF-Haushalt des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2009 hat ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Volumen von 300.642.072 €. Er wurde durch den Kreistag des Kreises Kleve am 18.12.2008 mehrheitlich mit den Stimmen der Kreistagsfraktionen der CDU und der FDP beschlossen. Nach der Vorlage des ersten NKF-Haushaltes gilt es nunmehr, auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31.03.2009 aufzustellen und die Haushaltsbewirtschaftung nach dem neuen System dauerhaft zu implementieren. Zum Ende des Jahres 2009 wird dann der erste Jahresabschluss nach NKF durchzuführen sein.

Mit dem nach den gesetzlichen Vorgaben erstmals zum 31.12.2010 aufzustellenden Gesamtabschluss, in dem die Abschlüsse des Kreises Kleve sowie seiner Sondervermögen und der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konsolidiert werden, steht die Verwaltung im übrigen bereits vor einer weiteren Herausforderung.

Wohnungsbauförderung

Mit einem Gesamtfördervolumen von 24,5 Mio. € und insgesamt 436 geförderten Wohneinheiten hat der Bereich Wohnungswesen beim Kreis Kleve im Jahr 2007 erneut ein Rekordergebnis erzielt. Das gute Ergebnis aus dem Jahr 2006 beim Fördervolumen (17,9 Mio. €) konnte damit um 37% und bei den Wohneinheiten (316) um 38% im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erheblich gesteigert werden. Im Jahr 2008 lag die Fördersumme bei 20,5 Millionen € für insgesamt 285 geförderte Wohneinheiten.

Die Gesamtzahl der geförderten selbst genutzten Wohnungen ist im Jahr 2008 mit 120 Wohneinheiten gegenüber den Jahren 2007 mit 112 Wohneinheiten und 2006 mit 116 Wohneinheiten nahezu konstant geblieben. Während die Anzahl der geförderten Neubaumaßnahmen zurückging, stieg sie im gleichen Verhältnis bei den

Gebrauchtimmobilien. Die Zahlen lassen erkennen, dass der Wegfall der Eigenheimzulage zum Jahreswechsel 2005/2006 keinen dauerhaften Einfluss auf das Fördervolumen gehabt hat.

Obwohl der Kreis Kleve beim Mietwohnungsbau nicht zu den Förderschwerpunktregionen gehört, ist durch mehrere außerordentliche Mittelzuweisungen in den Jahren 2005 bis 2008 erneut ein überdurchschnittliches Förderergebnis erzielt worden. Insgesamt konnten in den Jahren 2005 bis 2008 in diesem Bereich 458 Wohneinheiten gefördert werden.

Fördermittel für 358 neue bzw. umgestaltete Pflegewohnplätze und Heimplätze für Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2005 bis 2007 bewilligt. Im Jahr 2008 wurden in diesem Bereich keine Fördermittel beantragt.

Der Airport Weeze

Nachdem die britische Regierung 1999 den Militärflughafen Weeze-Laarbruch aufgegeben hat, standen der Kreis Kleve und die Gemeinde Weeze vor der Frage der weiteren Nutzung des über 615 ha großen Areals mit seinen 650 Gebäuden. 6.300 Menschen verließen Laarbruch und Umgebung. Ca. 400 zivile Arbeitsplätze auf der Airbase gingen verloren. Ein jährlicher Wegfall von Aufträgen an rd. 80 auf dem Flughafengelände tätige Firmen mit ca. 1.500 Arbeitsplätzen war zu beklagen. Der Kaufkraftverlust lag bei ca. 102.000.000 € jährlich. 1.600 Wohneinheiten standen leer.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits fünf Jahre vor Abzug der Briten die Flughafen Niederrhein GmbH (FN GmbH) durch den Kreis Kleve und die Gemeinde Weeze gegründet. Im Jahr 1999 ist zudem die Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft Laarbruch mbH (EEL GmbH) durch die beiden Kommunen gegründet worden. Sie bewirtschaftete das Gelände nach Abzug der Briten.



Ryanairmaschine am Airport Weeze

In mehreren Untersuchungsphasen stellte sich letztendlich heraus, dass sich die Schaffung eines „Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe (EuZLLG)“ auf der ehemaligen Airbase empfahl. Lt. Gutachten sollten bei einem Mix nichtfliegerischer Nutzung (Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen rund um die Start- und Landebahn) und fliegerischer Nutzung (Flugbewegungen bis ca. 50.000) bis 2015 rd. 2.000 Arbeitsplätze entstehen.

Die intensive Suche nach geeigneten privaten Investoren zur Durchführung des Konversionsvorhabens durch die FN GmbH führte Mitte 2001 zum Erfolg. Der neue Investor übernahm die FN GmbH mit 99 %. Die bis dahin für das Gelände verantwortliche EEL GmbH übergab die Verantwortung ebenfalls sukzessive an die FN GmbH. Das Flughafengelände wurde zur zivilen Nutzung umgebaut und Gewerbeflächen wurden geschaffen.

Mit der Aufnahme des zivilen Flugverkehrs auf dem Airport Weeze am 01. Mai 2003 ist allen Beteiligten ein bedeutender Schritt zur Realisierung des Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe (EuZLLG) auf dem Gelände des ehemaligen britischen Militärflughafens in Weeze-Laarbruch gelungen.

Der Airport Weeze hat seit der Betriebsaufnahme eine dynamische Entwicklung genommen. Die Fluggastzahlen liegen weit über den prognostizierten Zahlen.

Einen Rückschlag erlitt das Konversionsvorhaben mit der überraschenden Aufhebung der flugrechtlichen Genehmigung durch das Oberverwaltungsgericht Münster im Januar 2006. Nachdem die Bezirksregierung Düsseldorf Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt hatte, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 01. Februar 2007, die Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zuzulassen.

Am 16.10.2008 hat das Bundesverwaltungsgericht den Fall an das Oberverwaltungsgericht in Münster zurückverwiesen. Dort soll nochmals geprüft werden ob bzw. wie die flugrechtliche Genehmigung verbessert werden kann.

Die Fluggesellschaft Ryanair hat den Airport Weeze zu seiner dritten deutschen Heimatbasis ausgebaut. In der Wintersaison 2008/2009 bietet Ryanair 31 Nonstop – Flugziele ab Weeze an, die mit sechs dort stationierten Boeing 737-800 Flugzeugen angefliegen werden. Im April des Jahres 2008 konnte Ryanair ihren

2,5-millionsten Fluggast am Airport Weeze begrüßen. Weitere Fluggesellschaften, die vom Airport Weeze aus starten, sind Hamburg International, die niederländische KLM – Tochter Transavia, SunExpress und die österreichische Fluggesellschaft Welcome Air, die Richtung Tirol fliegt. Die großen deutschen und niederländischen Reiseveranstalter haben den Airport Weeze als Abflughafen in die Pauschalreisekataloge dieses Winters aufgenommen.

Die Verkehrsbilanz des Jahres 2007: 848.852 Passagiere (Plus von 45% zum Vorjahr) und 10.009 Starts und Landungen (Plus von 21% zum Vorjahr). Im Jahr 2008 wurden 1,5 Millionen Fluggäste gezählt.

Der Airport Weeze erhält währenddessen auch im Luftfrachtgeschäft einen höheren Stellenwert: Die niederländische Frachtfluggesellschaft Sky Wings Cargo Airlines, die eine Niederlassung im Flughafenterminal eröffnet hat, fliegt Frachtsendungen zwischen Weeze und Coventry in den britischen Midlands.

Nach der Hochrechnung aus der letzten Arbeitsstättenerhebung arbeiteten zum Jahresende des Jahres 2008 am Airport Weeze ca. 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ca. 50 Unternehmen und Behörden am Standort Flughafen. Im Jahr 2007 wurden noch 700 Beschäftigte gezählt, im Jahr 2006 waren es 300. Laut Ryanair wird die Anzahl der mit deren Engagement einhergehenden direkten wie indirekten Arbeitsplätze am Airport Weeze auf 2.000 steigen und die Region durch die generierten Incoming-Reisenden bis zu 250 Millionen Euro an touristischen Einnahmen erwirtschaften.

Der Kreis Kleve als Gesellschafter der EEL GmbH und der FN GmbH hat die rasante Entwicklung des Airports Weeze durch sein finanzielles Engagement in Form von Investitionsdarlehen maßgeblich unterstützt. Der Landrat wird als Geschäftsführer der EEL GmbH und

Aufsichtsratsmitglied in der FN GmbH weiter dafür Sorge tragen, dass das Konversionsvorhaben Airport Weeze erfolgreich vorangetrieben wird. ■

FACHBEREICH 3: ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Abteilung 3.1 – Ordnungsaufgaben

Ausländerbehörde

Der Kreis Kleve verfolgt auch in der Integrationsarbeit das Ziel, die Lebensbedingungen für alle Menschen im Kreis Kleve stets zu verbessern. Integration wird dabei als gemeinsamer Prozess verstanden, Migrantinnen und Migranten und im Kreis Kleve lebende Bürgerinnen und Bürger zusammenzuführen und im stetigen Dialog gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Annäherung zu erreichen. Alle Beteiligten müssen dazu ein größtmögliches Maß an Toleranz und Veränderungsbereitschaft einbringen. Als Ziel wird dabei eine kreisweite Atmosphäre des Verständnisses der Menschen für Werte, Kulturen und Traditionen sowie eine Abstimmung der Aktivitäten von und für Migrantinnen und Migranten gesehen.

Die erfolgreiche Integration der im Kreis Kleve lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine Aufgabe, der sich die Kreisverwaltung bereits seit geraumer Zeit annimmt. Als besondere Maßnahmen in diesem Bereich sind der Ausbau der Ausländerbehörde zu einem Servicezentrum für Migrantinnen und Migranten in den Jahren 2005 und 2006, die Einführung von Einbürgerungsfeiern im Jahr 2007 sowie der Start des Integrationsprojektes „Gemeinsam neue Wege gehen – 1. Schritt: WIR sind füreinander da“ im Jahr 2008 zu nennen.

Servicecenter Ausländerbehörde

Im Kreis Kleve leben rd. 310.000 Einwohner, davon sind rd. 27.000 bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve registrierte Ausländerinnen und Ausländer. Hinzu kommen rd. 2.300 Ausländer, die z.Zt. nicht im Kreis Kleve gemeldet sind, dennoch aber in die Zuständigkeit der Ausländerbehörde Kleve fallen. In den vergangenen Jahren, insbe-

sondere durch das neue Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005, haben sich gravierende Veränderungen sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Art ergeben, die starke Auswirkungen auf die Arbeit der Ausländerbehörde des Kreises Kleve haben. So sind z.B. Maßnahmen zur Integration im Zuwanderungsgesetz erstmals festgeschrieben worden. Gravierende Veränderungen ergaben sich aber auch z.B. durch die EU-Osterweiterung.

Bei der für das Jahr 2006 geplanten Umbaumaßnahme an der kreiseigenen Liegenschaft Nassauerallee 18, in der das Sachgebiet „Ausländerangelegenheiten“ untergebracht war, sollten alle publikumsrelevanten Bereiche ins Erdgeschoss verlagert werden, um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes Rechnung zu tragen. Es sollte dabei die Gelegenheit genutzt werden, ein Servicecenter zu schaffen, das die Interessen der Besucher – im wesentlichen Migrantinnen und Migranten – nach zügiger Bearbeitung ihrer Obliegenheiten in freundlicher Atmosphäre berücksichtigt. Gleichzeitig gab es die Anforderung, mit der künftigen Raumkonzeption einen besseren Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sollten für die Zukunft effektive Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der Fortentwicklung des Ausländerrechts, des Arbeitsumfelds, der Fallzahlen und der Technik sichergestellt werden. Hierzu setzte der Landrat eine Projektgruppe ein, um die bestehenden räumlichen Verhältnisse und Arbeitsabläufe auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und Vorschläge zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Optimierung der Publikumslenkung/Arbeitsabläufe entwickeln zu lassen.



Ausländerbehörde des Kreises Kleve nach dem Umbau

Nach erfolgreichem Abschluss der umfangreichen Neu- bzw. Umbaumaßnahme bezog die Ausländerbehörde im März 2006 die neu gestalteten Räumlichkeiten. Erster Anlaufpunkt im Servicecenter ist der Empfangsschalter, an dem man sich anmelden kann, einfache Informationen erhält und kleinere Angelegenheiten sofort erledigen kann. Hieran schließen sich transparente und freundlich gestaltete Arbeitsbereiche an.

Durch die Investition i.H.v. rd. 1 Mio. € und die damit einhergehende organisatorische Neuausrichtung der Ausländerbehörde entstand ein kundenorientiertes Servicecenter für alle Besucherinnen und Besucher. Im Ergebnis ist festzustellen, dass dieses sehr positiv angenommen wird und sich auch messbare Erfolge zeigen. Im Jahr 2007 lag die Gesamtbesucherzahl in der Ausländerbehörde Kleve bei 9.633 Personen (ohne Begleitungen). Allein durch die Einrichtung des Empfangsschalters konnten über 2.700 Personen (28,32%) sofort und gänzlich ohne Wartezeit bedient werden. Die Wartezeit für alle Besucher konnte – über das ganze Jahr gesehen – auf maximal eine Stunde verkürzt werden; mehr als 90 % der Besucherinnen und Besucher warten weniger als 30 Minuten.

Einbürgerungsfeiern

Seit Mitte des Jahres 2007 würdigt der Kreis Kleve die besondere Bedeutung des hoheitlichen Aktes der Einbürgerung im Rahmen einer besonderen Feier, die den neuen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auch deutlich machen soll, dass sie mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft einen neuen Lebensabschnitt ihrer individuellen Integration vollziehen. So erhalten die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber aus dem Kreis Kleve seitdem ihre Einbürgerungsurkunde in einem feierlichen Rahmen aus den Händen des Landrats. Dem Vortrag der Nationalhymne und der persönlichen Ansprache des Landrats folgt das Bekenntnis der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Anschließend übergibt der Landrat die Urkunden an die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Besonders die spontane Resonanz der Beteiligten macht deutlich, dass der von der Kreisverwaltung gewählte Rahmen der Bedeutung und Würde des Augenblicks entspricht. Dies zeigt sich auch dadurch, dass der Einbürgerungsfeier verstärkt Freunde, Verwandte und Bekannte der Neubürger beiwohnen.

Insgesamt konnten durch den Landrat bislang 367 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in nunmehr 10 Einbürgerungsfeiern begrüßt werden.



Eindrücke aus einer Einbürgerungsfeier



Eindrücke aus einer Einbürgerungsfeier

Im Jahr 2007 wurden die Öffnungszeiten der Einbürgerungsstelle verlässlich denen der Ausländerbehörde (täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs durchgehend von 09:00 bis 16:00 Uhr sowie zusätzlich nach besonderer Terminvereinbarung) angepasst.

Die Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen erfolgt grundsätzlich in der Kreisverwaltung in Kleve. Sie wird mit der erforderlichen Beratung, Belehrung und Erfassung entscheidungserheblicher Sachverhalte verbunden. Die Vorgangsbearbeitung liegt von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Urkunde „in einer Hand“. Telefonische Rückfragen der Bürgerbüros sowie chancenlose Anträge wurden minimiert; das Verfahren wird durch den persönlichen Kontakt von Anfang an effizienter gestaltet. Die Abläufe sind nun so gestaltet, dass alle Anträge ohne Wartezeit in die Bearbeitung kommen und zeitnah beschieden werden.

Integrationsprojekt

„Gemeinsam neue Wege gehen – 1. Schritt: WIR sind füreinander da“

Aufbauend auf den vorgenannten Schritten hat sich die Kreisverwaltung Kleve auch bei der För-

derung der Integration von hier lebenden Migrantinnen und Migranten im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden u.ä. verstärkt engagiert.

Allein ein gesetzlicher Auftrag reicht jedoch nicht aus, Integrationsbemühungen zum Erfolg zu führen. Integration muss von allen miteinander gelebt werden. Jeder muss seinen Beitrag leisten, damit Integration gelingt. Dazu gehört auch der gemeinsame Wille und die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen. Der Kreistag Kleve hat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss in seiner Sitzung am 28.02.2008 gefasst und die von der Verwaltung eingeschlagene Richtung zum Ausbau der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten nachhaltig unterstützt.

Der Landrat hat im Mai 2008 darauf hin das mit KOMM-IN NRW-Mitteln geförderte Integrationsprojekt „Gemeinsam neue Wege gehen – 1. Schritt: WIR sind füreinander da“ gestartet. Zunächst wurde eine umfassende Bestandsaufnahme zu bereits bestehenden Angeboten für Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve angestoßen. Hierzu hat der Kreis Kleve über 2.000 verschiedene Einrichtungen, Verbände, Vereine und Organisationen angeschrieben und gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Nun gilt es, die Angebote transparent zu machen und anschließend eine (bisher nicht vorhandene) Vernetzung der Betroffenen, Mitwirkenden und Verantwortlichen zu bewirken. Mit Schaffung eines derartigen Netzwerkes im Kreis Kleve wird die Verwaltung auch mit Ausländerinnen und Ausländern ins Gespräch darüber kommen, was der Kreis künftig tun kann, um Integration zu erleichtern und was diese wiederum tun können, um Integration zu leben. Die angestrebte Transparenz wird u.a. durch den Aufbau eines informativen Integrationsportals für Migrantinnen und Migranten, alle mit der Integrationsarbeit verbundenen Organisationen und die gesamte Bevölkerung erreicht werden.

Die Resonanz fiel positiv aus und lässt den Schluss zu, dass Integrationsarbeit im Kreis Kleve tagtäglich gelebt und umgesetzt wird. Ohne den Integrationsgedanken besonders zu betonen, ist das Miteinander mit hier lebenden Migrantinnen und Migranten z.B. in Schule und Beruf für einen großen Teil der beteiligten Akteure selbstverständlich. Darüber hinaus wird auch durch den Zugang zu kulturellen, sportlichen oder sonstigen Angeboten ein weiterer, wesentlicher Teil an Integrationsarbeit geleistet. In diesem Sinne stellt das Ziel, Integration zu erleichtern, Kräfte zu bündeln und eventuelle Lücken zu schließen, für die Zukunft eine dauerhafte Aufgabe dar, die der Kreis Kleve auch künftig mit Nachdruck wahrnehmen wird.

Bevölkerungsschutz

Krisenstab/Personenauskunftsstelle

Im Jahr 2006 ist der Krisenstab des Kreises Kleve entsprechend der Neuordnung des Krisenmanagements im Land NRW neu aufgebaut worden. Hintergrund für diese Neuordnung war auch die Fußball-WM, die im gleichen Jahr in Deutschland stattgefunden hat. Hierzu erfolgte eine Grundausbildung durch eine externe Firma an insgesamt 8 Fortbildungstagen.

Mit diesen Maßnahmen und durch den Einsatz moderner softwaregestützter Kommunikationstechnologie konnte erreicht werden, dass der neue Krisenstab des Kreises Kleve in kürzester Zeit rechtzeitig zur Fußball-WM einsatzfähig war. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Krisenstabs in Arbeitsgruppen spezifische Lösungen für die innere Organisation und Struktur des Krisenstabs entwickelt. Zwei Übungen vervollständigten die Ausbildung in 2006.

Ebenfalls im Hinblick auf die Fußball-WM wurden 2006 drei Bedienstete des Kreises Kleve für den Betrieb einer Personenauskunftsstelle geschult. Anfang 2007 konnten weitere Kräfte

für diese Aufgabe gewonnen werden, so dass nun insgesamt 10 Kolleginnen und Kollegen den Betrieb einer eigenständigen Personenauskunftsstelle beim Kreis Kleve sicherstellen können. Dieser Personenkreis kann bei Bedarf aber auch multifunktional ein Bürgertelefon bedienen oder die Kommunikation des Krisenstabs unterstützen.

Bei der ICAO-Großübung des Airports Weeze im Mai 2007 hat sich die Personenauskunftsstelle bestens bewährt und erhielt von der Bezirksregierung und der Polizeiführung großes Lob für die in der Übung gezeigte professionelle Arbeit am Telefon und bei der Dateneingabe am Rechner. Im November 2007 nahmen die Mitglieder der Personenauskunftsstelle mit Erfolg an einem Seminartag des Studieninstituts Niederrhein mit den Inhalten „Umgang mit Anrufern in schwierigen Gesprächssituationen, Stressmanagement und Möglichkeiten persönlicher Aufarbeitung psychischer Belastung“ teil.

Der Krisenstab vertiefte 2007 seine Kenntnisse durch Workshops und weitere Stabsrahmenübungen. Bei der Übung „Feuersturm“ am 23.10.2007 war eine Flächenlage mit zahlreichen Einsatzstellen im Kreisgebiet zu bewältigen. Im Dezember 2007 folgte eine weitere Übung zu einem Hochwassergeschehen mit der angenommenen Gefahr eines Deichbruchs.

Im April 2008 hieß die Übung „ROAR“, in der im Rahmen einer grenzüberschreitenden multidisziplinären Katastrophenschutzübung die Krisenstäbe der Bezirksregierung Düsseldorf, der Kreise Wesel und Kleve sowie der Provincie Gelderland in den Niederlanden ihre Arbeit aufnahmen und sich über die Lage und zu ergreifende Maßnahmen austauschten. Besonders zu erwähnen ist hier das Besucherprogramm in der Kreisverwaltung Kleve, in dem der Landrat die eingeladenen niederländischen Gäste empfing und Einblick in die Arbeit des Krisenstabs des Kreises Kleve gab.



Übung ROAR

Gefahrenabwehrplanung

Die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes wurden zum 01.07.2006 vom Rettungsdienst in die Abteilung 3.1 – Ordnungsaufgaben – eingegliedert. Mit der Verlagerung wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass bei der Gefahrenabwehrplanung aus Sicht des Kreises Kleve in erster Linie nicht die regelmäßig wiederkehrenden Ereignisse – denen beispielsweise der Regelrettungsdienst begegnet – sondern besondere Schadenslagen zu betrachten sind.

Anfang des Jahres 2007 stand das Konzept des Kreises Kleve für die Bewältigung von Scha-

densereignissen mit einem Massenansturm von Verletzten – nach landeseinheitlicher Sprachregelung MANV – auf dem Prüfstein. Bei der ICAO-Großübung des Airports Weeze vom 10.05.2007 konnte sich die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde von der Leistungsfähigkeit der im Rettungsdienst und Katastrophenschutz engagierten Einsatzkräfte überzeugen. 560 Teilnehmer waren an der Übung beteiligt.

Mitte des Jahres 2007 wurden innerhalb von weniger als drei Monaten (Mitte Juni – Ende August) drei externe Notfallpläne für im Kreis Kleve angesiedelte Betriebe erstellt, die der Störfallverordnung unterliegen. Eine besondere Herausforderung lag im hohen Abstimmungsaufwand mit den Betrieben und den weiteren Behörden wie der Bezirksregierung (Dezernat 22 – Gefahrenabwehr, Dezernat 26 – Umwelt), den Ordnungsbehörden und den Feuerwehren gerade in den Ferienmonaten.

Ende des Jahres 2007 / Anfang des Jahres 2008 wurde aus dem bei der ICAO-Großübung erfolgreich getesteten MANV-Konzept ein entsprechender Sonderalarmplan aufgestellt. Bei der Abfassung wurden in einer Arbeitsgruppe der Rettungsdienst, die Gruppe der Leitenden Notärz-



te des Kreises Kleve und die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst beteiligt. Der im Februar 2008 in Kraft gesetzte MANV-Plan regelt nicht nur die Alarmierung der Einsatzkräfte über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Kleve, sondern beschreibt auch die Führungsstrukturen und die Einsatzmittel selbst, also Fahrzeuge und besondere Ausstattung. Das Herz des MANV-Plans ist die Einsatzorganisation, in der besondere Bedeutung dem Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes zukommt. Ein solcher Behandlungsplatz muss zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Betroffenen mit ausreichenden personellen und materiellen Hilfsmitteln ausgestattet werden. Zum Einsatz kommen neben dem Personal des Rettungsdienstes des Kreises Kleve u. a. auch die speziell ausgebildete MANV-Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Kranenburg und Einsatzgruppen des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes.

Parallel zur Aufstellung des MANV-Plans wurde Ende des Jahres 2007 der Taschenalarmplan des Kreises Kleve für Großschadensereignisse vollständig umgestaltet, aktualisiert und nach Abschlussredaktion und Druckphase mit Stand von Februar 2008 neu aufgelegt.

Aktuell und voraussichtlich ab 2009 umzusetzen sind Überlegungen in Hinblick auf eine Neufassung des allgemeinen Gefahrenabwehrplans des Kreises Kleve. Dabei ist zu bedenken, dass eine moderne Gefahrenabwehr zeitgemäße Lösungen finden muss. Eine in die vorhandenen Geo-Informationssysteme (GIS) integrierte oder mit dem Leitstellenrechner verknüpfte Gefahrenabwehrplanung kann nicht nur den Nutzen erheblich steigern, sondern sollte bei einer einheitlichen Datenbasis auch den ansonsten hohen Aktualisierungsaufwand verringern.

Anfang des Jahres 2008 wurden darüber hinaus für die Gemeinde Kranenburg aufgrund der aus dem Projekt VIKING entwickelten Überschwemmungsszenarien im Katastrophenfall eines Deich-

bruchs Evakuierungsplanungen fortgeschrieben. Diese sind von der Gemeinde Kranenburg mit Unterstützung des Kreises Kleve fertig zu stellen. In den kommenden Jahren werden die Ergebnisse auch auf die weiteren betroffenen Kommunen übertragen und dortige Evakuierungsplanungen nach den gewonnenen Erkenntnissen aktualisiert.

Überörtliche Hilfeleistungen

Der Kreis Kleve hat in den Jahren 2005 bis 2008 zahlreiche Beschaffungen getätigt, um bei Bedarf überörtliche Hilfe zu leisten. Dies erfolgt immer unter dem Gesichtspunkt, dass die Beschaffung und der Betrieb spezifischer Einsatzmittel für einzelne Kommunen nicht leistbar oder aber unwirtschaftlich wären. So wurde 2005/2006 ein Einsatzleitwagen gekauft, der mit entsprechender Funkausstattung sämtliche Funktionen einer



Abrollbehälter

Leitstelle übernehmen kann und zur Führung der Einsatzkräfte dient. Zur Fußball-WM hat das Land NRW 2006 den Kreisen und kreisfreien Städten Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten (AB-MANV) überlassen. Der Wert je Behälter beläuft sich inklusive der Beladung auf rd. 180.000 €.

Dieser Abrollbehälter kann nur mit einem Wechselladerfahrzeug transportiert werden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde die Umstellung des gesamten Fahrzeugkonzeptes auf ein Wechselladersystem und damit einhergehend der Kauf eines Wechselladerfahrzeugs beschlossen. Diese Maßnahme wurde in den Jahren 2006/2007 abgewickelt.

Weiter erfolgte im Jahr 2007 die Beschaffung von 2 allradbetriebenen Mannschaftstransportwagen. Diese Mannschaftstransportwagen stellt der Kreis Kleve im Rahmen der MANV-Planung der Freiwilligen Feuerwehr Kranenburg zur Verfügung, die so im Rendezvous-System zum Einsatzort gelangen kann. Für die Alarmierung von Einsatzkräften nach dem MANV-Plan wurden 40 Funkmeldeempfänger gekauft. Ebenfalls 2007 wurden 2 geländegängige Motorräder für überörtliche Hilfeleistungen angeschafft, die als Kradmelder in einer vom Land NRW aufgestellten Mobilien Führungsunterstützung (MoFüSt) eingesetzt werden können. Im Kreis Kleve kommt darüber hinaus insbesondere der Einsatz bei Waldbrand in Betracht. Zusätzlich war Schutzkleidung für sechs Feuerwehrleute zu beschaffen.



Übergabe der Motorräder

Im Jahr 2008 wurde am Kreisfeuerwehrgerätehaus eine neue Fahrzeughalle errichtet. Koordination und Durchführung des Neubaus lag bei der Kreis Klever Bauverwaltungsgesellschaft mbH. Außerdem wurde die Lieferung eines Abrollbehälters Atemschutz beauftragt. Neben dem

erheblichen Planungsaufwand für die Konzeption des Abrollbehälters im Vorfeld musste auch die Beladung darauf abgestimmt und teilweise ausgeschrieben werden. Für die beschriebenen und für weitere Beschaffungen in den Bereichen Bevölkerungsschutz hat der Kreis Kleve in den Jahren 2005 – 2008 ein Investitionsvolumen von über 1.950.000 € verausgabt.

Grenzüberschreitende Projekte

VIKING steht für **V**erbesserung der



Logo VIKING

Informationseinrichtungen im

Katastrophenschutz bei Hochwasser

In

Nordrhein-Westfalen und

Gelderland

Es handelt sich um ein Euregio-Projekt. Mit dem Programm VIKING ist in den Jahren 2005 und 2006 eine neue Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Hochwasserschadenslagen geschaffen worden. In 2007 und 2008 wurde die Fortentwicklung der aus dem Programm hervorgegangenen Softwarelösungen und die Implementierung in die Behördenstrukturen vorangetrieben.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- HIS-Viewer, ermöglicht mit animierten Überschwemmungsszenarien Vorplanungen für den Katastrophenfall eines Deichbruchs,
- Überschwemmungsatlas, webbasierte Anwendung, die dem berechtigten Nutzerkreis im Internet einen Überblick über Wasserhöchststände für die Überschwemmungsszenarien gibt,
- FLIWAS, ebenfalls webbasierte Anwendung, die im Modulaufbau diverse Möglichkeiten zur – auch grenzüberschreitenden – gegenseitigen Information gibt, und zwar sowohl über präventive Planungen, als auch über Maßnahmen im Schadensfall.

Das Programm wirkte sich mit Übungen auch erheblich auf die Aktivitäten des Krisenstabs – siehe z. B. ROAR – und auf die Gefahrenabwehrplanung aus – siehe Fortschreibung von Evakuierungsplanungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve.

HERMAN ist das zweite grenzüberschreitende Euregio-Projekt, in dem sich der Kreis Kleve in 2007 und 2008 umfangreich engagiert hat. In 6 Teilprojekten brachten sich die diversen Sicherheits- und Gefahrenabwehrorganisationen in der Region unter Einbeziehung der Polizei nachbarschaftlich ihre jeweilige Arbeitsstrukturen und Vorgehensweisen näher:

- Ausbildung im Katastrophenschutz
- Krankentransport und Patientenzuweisung
- Ausbildung Polizei
- Übungsprogramm (Tunnelübung in NL)
- Sicherheitsnetz
- Risikokarte

An dem gemeinsamen Ausbildungsprogramm nahmen auch Polizisten der Kreispolizeibehörde Kleve teil. In den Teilprojekten Sicherheitsnetz und Risikokarte wurden in den Niederlanden bereits in Gebrauch befindliche webbasierte Anwendungen als Instrumente der Gefahrenabwehr und Koordination vorgestellt.

Ein Austausch über die bereits bestehenden Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Hilfeleistung füllte diese mit neuem Leben. Dabei wurde auch ein neuer Krankentransport-Hilfeplan und Patientenzuweisungsplan für die Euregio Rhein-Maas Nord erstellt.

Rettungswesen

Die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransports dienen der öffentlichen Gefahrenabwehr und werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ wahrgenommen. Der Rettungsdienst verfügt in



Landrat Wolfgang Spreen bei der Schlüsselübergabe im Jahr 2008

den Rettungswachen, der Leitstelle und der Verwaltung über insgesamt rd. 140 Beschäftigte. Neben der personellen wird auch der räumlichen und technischen Ausstattung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Umstellung auf den digitalen Funk darstellen.

Der Kreis Kleve unterhält insgesamt sieben Rettungswachen, jeweils eine in Emmerich am Rhein, in Geldern, in Goch, in Kevelaer, in Kleve, in Rees und in Wachtendonk. Ziel war und ist es, die Rettungswachen den heutigen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf den baulichen Zustand und den Einsatz von Frauen im Rettungsdienst – entsprechend um – bzw. neu zu bauen.

Nachdem bereits im Jahre 2003 die neu erbaute Rettungswache in Emmerich am Rhein in Dienst gestellt wurde, konnte im Jahre 2008 mit dem Neubau der Rettungswachen Kevelaer und Kleve begonnen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme wird voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2009 erfolgen. Weiterhin wurde zum 01.07.2008 von der Stadt Rees eine Dienstwohnung angemietet, die nach dem erforderlichen Umbau künftig als Rettungswache genutzt wird.

Der Rettungsdienst verfügt im Kreis Kleve über 31 Fahrzeuge, davon 8 Notarzteinsetzfahrzeuge, 12 Rettungswagen und 11 Krankentransportwagen. Diese Fahrzeuge werden nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ersetzt. So wurden in den Jahren 2005 – 2008 insgesamt zwei Notarzteinsetzfahrzeuge, sieben Rettungswagen und neun Krankentransportwagen beschafft.

Nachdem das Krankenhaus Kleve eine 24-Stunden-Bereitschaft für sein Herzkatheterlabor anbieten konnte, wurde im Jahre 2005 das „Herzinfarkt-Netzwerk“ geschaffen. Auch der

Rettungsdienst des Kreises Kleve ist hier eingebunden. Noch im Jahre 2005 wurden die ersten zwei Rettungswagen mit der sog. „Telemetrie“ ausgestattet, wodurch die Übertragung der EKG-Daten unmittelbar per Mobilfunk von der Einsatzstelle an die Kardiologie des St. Antonius-Hospitals möglich ist. Eine erneute Schulung der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten hinsichtlich des 12-Kanal-EKGs schloss sich an. In Absprache mit dem St. Antonius-Hospital Kleve konnten inzwischen weitere Rettungswagen ausgestattet werden, so dass nun bereits die Rettungswachen Emmerich am Rhein, Goch, Kevelaer und Rees über die entsprechende Technik verfügen.

Die Einsatzzahlen im Kreis Kleve entwickelten sich in den Jahren 2005 – 2007 wie folgt:

| Einsatzart / Jahr | 2005 | 2006 | 2007 |
|---|--------|--------|--------|
| Rettungseinsätze (mit und ohne Notarzt) | 10.702 | 11.717 | 12.060 |
| Krankentransporte | 18.054 | 16.056 | 16.283 |

Abteilung 3.2 – Straßenverkehr

Die Abteilung Straßenverkehr ist mit ca. 110.200 Zulassungsfällen und etwa 14.000 Fahrerlaubnis-Anträgen (Zahlen aus 2007) die Organisationseinheit der Kreisverwaltung mit den meisten Besucherkontakten und damit öffentlicher Dienstleister im klassischen Sinne.

Bürgerorientierung ist deshalb neben Kompetenz in der Sachbearbeitung bei der Bewältigung der großen Anzahl von Anträgen und Wünschen Orientierungseckpunkt der täglichen Arbeit.

Nach der offenen baulichen Umgestaltung der Zulassungsstellen in Kleve und Geldern in den Jahren 2000 und 2003 mit im Bundesgebiet einzigartiger Öffnungszeit von 50 Wochenstunden (53 Stunden in Kleve) wurde im August 2005 eine komplett neue Bearbeitungssoftware installiert, die eine bessere und intensivere Behandlung

der Zulassungswünsche erlaubte. Im Oktober des Jahres 2006 wurden neue EG – Fahrzeugpapiere, die sogenannten Zulassungsbescheinigungen Teil I (früher Fahrzeugschein) und Teil II (früher Fahrzeugbrief) eingeführt. Im März 2007 folgte eine tiefgreifende Änderung des Zulassungsrechtes durch Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung, die die Straßenverkehrszulassungsordnung in weiten Teilen ersetzte. Alle diese Neuerungen wurden erfolgreich umgesetzt, so dass auch heute die durchschnittliche Wartezeit für eine Zulassung weniger als 30 Minuten beträgt. Um eine schnelle und umfassende Schnittstelle zum Bürger und zur Bürgerin zu gewährleisten, wurde die Information als Anlaufstelle der Abteilung 3.2 umgestaltet. Die Information ist nunmehr ebenfalls während der langen Öffnungszeiten 50 (53) Wochenstunden für die Beantwortung jeder telefonischen Frage offen. Dadurch haben die anderen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter der Zulassung mehr Zeit, sich störungsfrei um die Antragsbearbeitung zu kümmern.

Im Fahrerlaubniswesen wurde zum Jahresende 2008 ebenfalls eine neue Bearbeitungssoftware installiert, die dazu beitragen soll, Fahrerlaubnisanträge umfassender und schneller zu bearbeiten als dies bisher bereits der Fall ist. Auch in diesem sehr wichtigen Aufgabengebiet der Straßenverkehrsabteilung wurde durch umfangreiche organisatorische Änderungen erreicht, dass die Wartezeit bis zur Bearbeitung eines Fahrerlaubnisantrags maximal ein bis zwei Wochen beträgt.

Neben den Bereichen Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten gibt es noch die Arbeitsgruppe „Verkehrssicherung und Verkehrslenkung“. Hier werden Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse wie Gurt- und Helmbefreiungen, Parkausweise für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweise, Ausnahmen vom Sonn- und Feiertags- sowie Ferienreisefahrverbot für Lkw, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen bei Baustellen und anderen Maßnahmen auf Straßen, Umzüge, radsporthliche Veranstaltungen auf Straßen etc. erteilt. 2007 wurden alleine über 650 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ausgesprochen. Darüber hinaus ist für jede Aufstellung eines Verkehrszeichens nach der Straßenverkehrsordnung ein Anordnungsverfahren durchzuführen. Für gewerbliche Transportunternehmer sind EG-Lizenzen zu vergeben. Jeder Großraum-/Schwertransport auf den Straßen des Kreises bedarf der Erlaubnis ebenso wie jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer konzessioniert und überwacht werden muss.

Ein besonderes Augenmerk verdient die Tätigkeit der Unfallkommission, die durch den Kreis einberufen und geleitet wird. Die Unfallkommission beschäftigt sich mit allen schweren, gleichgelagerten Unfällen an bestimmten Straßenstellen und versucht Unfallursachen aufgrund der Art und Gestaltung der Straße und des direkten

Umfeldes, der Beschilderung etc. zu beseitigen oder abzumildern. In der Kommission sind Vertreter der Straßenbaulastträger, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde(n) tätig. Die Arbeit in der Kommission richtet sich nach dem sogenannten Unfallkommissionserlass, der erst gerade im Jahr 2008 unter Berücksichtigung von Anregungen des Kreises Kleve neu gestaltet wurde. Die geänderten Regelungen lassen durch eine Straffung der Verwaltungsabläufe eine zeitnahe Behandlung der Unfallhäufungsstellen zu. Damit ist eine aktuellere Verkehrssicherheitsarbeit gewährleistet. ■

FACHBEREICH 4: JUGEND, ARBEIT UND SOZIALES

Abteilung 4.1 – Jugend und Familie

Bereits im Jahre 2005 konnte jedem Kind ab dem 3. Lebensjahr im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Kleve ortsnah ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Der Kreis Kleve hat somit nicht nur den rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zeitnah umgesetzt, sondern durch eine intensive Kindergartenbedarfsplanung auch einen Betreuungsplatz in der Heimatkommune oder dem Ortsteil zur Verfügung gestellt. Der Leitgedanke der Kindergartenbedarfsplanung war hierbei, „kurze Beine, kurze Wege“ und er ermöglicht es bis heute jedem Kind in unmittelbarer Erreichbarkeit seines Elternhauses einen Kindergarten aufzusuchen.

Im Jahr 2006 wurde der Kreis Kleve für seine differenzierte Kindergartenbedarfsplanung und die daraus resultierende Bedarfsdeckung in das bundesweit beachtete Handbuch „Kommunale Familienpolitik“, das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt wurde, aufgenommen. Als besonders positives Beispiel für die „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde die Planung der Verwaltung und die politische Umsetzung als Kindergartenbedarfsplanung im Jugendhilfeausschuss aufgeführt und sollte andere Kommunen und Kreise zur Nachahmung auffordern.

Über die ortsnahe bedarfsgerechte Versorgung hinaus haben sich die politischen Gremien in den Jahren 2005 bis 2008 mit verschiedenen Schwerpunkten auseinandergesetzt.

- Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder
- Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen
- Frühkindliche Bildung im Kindergarten
- Herabsetzung der Elternbeiträge

- Freiwillige Übernahme der Trägeranteile
- Aus- und Umbauprogramm der Einrichtungen in 2008

Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Integrativgruppen, in denen 5 Kinder mit Behinderung mit 10 Tagesstättenkindern über den ganzen Tag optimal pädagogisch und therapeutisch betreut werden, haben im Kreis Kleve eine hohe Akzeptanz. Im Kreis Kleve wird eine entsprechende Förderung für Kinder in 23 Gruppen angeboten. In 10 der 11 vom Kreisjugendamt versorgten Kommunen gibt es ein entsprechendes Angebot. Auch für die Kinder mit Behinderung besteht somit ein Angebot zu Betreuung und Förderung in unmittelbarer Wohnortnähe. Lange und anstrengende Anfahrtswege werden somit vermieden. Die in den letzten Jahren erbauten Tageseinrichtungen für Kinder in Rees und Weeze haben zusätzliche Integrativgruppen. Darüber hinaus wurden in einigen Kommunen Gruppen, die aufgrund des demografischen Rückgangs der Kinderzahlen nicht mehr genutzt wurden, in Integrativgruppen umgewandelt. Für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder bietet der Kreis Kleve zusätzlich 42 Plätze in Heilpädagogischen Einrichtungen an.

Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

Seit Jahren hat sich der Kreis Kleve im Rahmen seiner Kindergartenbedarfsplanung freiwillig dazu verpflichtet, das Angebot zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren auszubauen. In 40 Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Kleve werden bereits in entsprechenden altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren betreut und pä-

dagogisch gefördert. Ziel des Kreises Kleve ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit und eine gute und individuelle Förderung der Kin-

der durch den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten zu unterstützen. Bereits im Jahr 2008 konnte ein bedarfsgerechtes Angebot auch für die Kinder unter drei Jahren angeboten werden.

| Jahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--|------|------|------|------|
| Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, die zu Beginn des Kindergartenjahres keine 3 Jahre alt waren | 169 | 264 | 302 | 517 |

Neben der Fortentwicklung von Kindertagesstätten ist es das Ziel des Kreises Kleve, die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ auszubauen. Hierzu stellte der Kreis Kleve im Jahr 2008 zusätzlich zu der Betreuung in Tageseinrichtungen, insgesamt 150 Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege zur Verfügung.

Frühkindliche Bildung im Kindergarten

Im Jahr 2006 haben die CDU- und die SPD-Kreistagsfraktion einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Frühkindliche Bildung“ gestellt. Es wurde ein Unterausschuss zur „Förderung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen“ gegründet, der sich intensiv mit dem Thema beschäftigte, die Fachberater der Einrichtungen

anhörte und Förderungsrichtlinien für die Tageseinrichtungen im Kreis Kleve entwickelte. In den Kindergartenjahren 2006 und 2007 wurden insgesamt 420.000 € freiwillige Kreiszuschüsse für Projekte in den Kindergärten und zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 279 Projekte in Kindergartengruppen gefördert. Darüber hinaus wurde die Fortbildung von 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert. Spezielle Bildungsangebote für Kinder im Kindergarten gehören inzwischen zum Standardangebot aller Kindertageseinrichtungen im Kreis Kleve. Besondere Bildungsdokumentationen, die die Entwicklung eines Kindes während seines mehrjährigen Kindergartenbesuches festhalten, sind in den Einrichtungen Standard und ermöglichen einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.



Landrat Wolfgang Spreen besuchte einige Kindergärten

Herabsetzung der Elternbeiträge

Bis zum Jahr 2006 wurden die Elternbeiträge für den Besuch eines Kindergartens landeseinheitlich festgelegt. Neben einer sozialen Staffelung, entsprechend des Einkommens der Kindeseltern wurden auch die Betreuungszeiten, bei der Ermittlung des individuellen Elternbeitrages berücksichtigt. Nach der Übertragung der Elternbeiträge auf den örtlichen Jugendhilfeträger kam es in vielen Kreisen und Kommunen zu einer deutlichen Erhöhung der Elternbeiträge. Der Kreis Kleve hat im Gegensatz dazu die Elternbeiträge im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger für

viele Einkommensgruppen herabgesetzt und ermöglicht den Geschwisterkindern den beitragsfreien Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder. Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2008 wurden durch den Kreis Kleve insbesondere die Eltern finanziell entlastet, deren Kinder am Vormittag (25 Stunden) oder als Tagesstättenkinder (45 Stunden) den Kindergarten besuchen. Darüber hinaus wurde durch eine Ausweitung der unteren Einkommensgruppen mehr Kindern der beitragsfreie Besuch des Kindergartens zu allen Buchungszeiten ermöglicht. Der Besuch des Kindergartens im Kreis Kleve soll nicht von den Einkommensverhältnissen der Kindeseltern abhängig sein.

Freiwillige Übernahme der Trägeranteile

Der Kreis Kleve bietet eine Trägervielfalt in den 67 Tageseinrichtungen für Kinder an. Neben dem bürgerschaftlichen Engagement in den Kindergär-

ten, die als Elterninitiativen geführt werden, gibt es konfessionelle Anbieter, Träger der Behindertenhilfe und auch einige Kommunen sind Träger der Kindergärten. Entsprechend der Kindergartenetzgebung im Land NRW hat der Träger einen Eigenanteil für die Betriebskosten zwischen 4% bis 21% der Gesamtkosten der Einrichtung zu übernehmen. Dieser Eigenanteil wird in NRW vielfach durch zusätzliche Elternbeiträge oder Mitgliedsbeiträge erbracht. Im Kreis Kleve wird der überwiegende Teil der Träger von diesem Eigenanteil befreit und dieser vollständig durch den Kreis Kleve übernommen. Mit Ausnahme der kirchlichen Träger, die Einnahmen aus der Kirchensteuer haben, übernimmt der Kreis Kleve die Betriebs- und Personalkosten zu 100%. Bei den kirchlichen Trägern wird der Anteil erstattet, der nicht durch Kirchensteuermittel gedeckt ist. Durch die freiwillige Übernahme der Trägeranteile konnte verhindert werden, dass die Eltern der Kindergartenkinder zusätzlich finanziell belastet werden.

Übersicht über die Entwicklung der freiwilligen Kreiszuschüsse

| Jahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Freiwilliger Zuschuss des Kreises Kleve an die Träger | 1.406.080 | 1.591.907 | 1.496.084 | 1.542.940 |

Aus- und Umbauprogramm der Einrichtungen im Jahr 2008

Der Kreis Kleve hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Betreuung der Kinder unter drei Jahren auszubauen und ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder anzubieten, sondern sich in den nächsten Jahren auch intensiv um den Aus- und Umbau der Gebäude zu kümmern und sich finanziell daran zu beteiligen. Bereits im Jahr 2008 reichten die Träger beim Kreis Kleve Anträge für den Aus- und Umbau in Höhe von über

2 Millionen € ein. Mit Bundes-, Landes- und Kreismitteln wurden zahlreiche Umbauprojekte realisiert. Die Kindergärten im Kreis Kleve sind auf einem optimalen Stand und werden auch in den nächsten Jahren baulich so erweitert, dass sie optimal an die Bedürfnisse der kleinen Besucherinnen und Besucher angeglichen werden. Im Kindergartenjahr 2008/2009 haben 50% aller Einrichtungen im Kreis Kleve Gelder zum Um- und Ausbau für die Kinder unter drei Jahren beantragt und mit der Umsetzung ihrer Baumaßnahmen begonnen.

Jugendarbeit

Das Kreisjugendamt bietet seit Jahrzehnten die beliebten Stadtranderholungsmaßnahmen in der ersten Ferienhälfte der Sommerferien an. Auch in den Jahren von 2005 bis 2008 besuchten mehrere Hundert Kinder die Maßnahmen auf dem Jugendzeltplatz in Kerken-Eyll, auf dem Fingerhutshof in Kalkar-Wissel sowie die Maßnahme für schwer- und mehrfachbehinderte Kinder, die abwechselnd in Geldern in der Don-Bosco-Schule und in Kleve in der Schule Haus Freudenberg stattfindet. Insgesamt gibt der Kreis Kleve jährlich ca. 150.000 € für die Stadtranderholungen aus, einschließlich einer Aufwandsentschädigung von 26 € pro Tag für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen fördert der Kreis Kleve darüber hinaus unterschiedlichste Angebote, die durch Vereine, Verbände und Kommunen im Zuständigkeitsbereich angeboten werden. Ein großer Teil dieser vorbeugenden Angebote wird durch die 29 offenen Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Kleve geleistet. Die finanzielle Förderung durch den Kreis Kleve beläuft sich auf jährlich ca. 900.000 €. Kinder und Jugendliche können in den Einrichtungen an freiwilligen und an ihren Bedürfnissen orientierten Angeboten teilnehmen. Die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu fördern ist eine zentrale Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit werden die Kinder und Jugendlichen darin begleitet und unterstützt, ihre Rolle als Mädchen oder Junge bzw. Frau oder Mann zu entwickeln.

Neben den Jugendheimen werden auch mobile und aufsuchende Formen der offenen Jugendarbeit gefördert, bis hin zu vernetzten Angeboten mit anderen Einrichtungen vor Ort. Besonders für Kinder und Jugendliche, die sich nicht durch Angebote von Vereinen und Verbänden angesprochen fühlen, sind diese Orte der Freizeitgestaltung von hohem Wert. Offene Jugendfreizeiteinrichtungen sind lebensweltorientierte Anlaufstellen und



Ferienfreizeit am Eyller See

manchmal auch ein (zweites) „Zuhause“ für Kinder und Jugendliche.

Vereine und Verbände werden bei der Durchführung ihrer Jugendarbeit im Rahmen von Ferienfreizeitmaßnahmen, Anschaffung von Jugendpflegematerial und Bildungsarbeit mit einer Fördersumme von jährlich ca. 170.000 € unterstützt. Neben diesen Angeboten fördert das Kreisjugendamt in den Sommerferien 13 Anbieter von Ferienspaßaktionen, die mit insgesamt 70.000 € jährlich einen bedeutenden Beitrag zur Freizeitgestaltung und Betreuung der Kinder in den Sommerferien liefern.

Zusätzlich bietet das Kreisjugendamt unterschiedlichste Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche aus den Vereinen und Verbänden sowie die hauptamtlichen Fachkräfte aus den offenen Jugendfreizeiteinrichtungen an. Diese Angebote reichen von Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich der pädagogischen Arbeit über unterschiedlichste Schulungen beispielsweise zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ bis hin zu Qualifizierungen im gewaltpräventiven Bereich.

Um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von qualifizierten Betreuern begleitet werden, bietet das Kreisjugendamt sowie andere Verbände die Gruppenleitergrundschulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an. Sie stellt einen Baustein der Jugendleitercard dar. Diese dient als eine Art „Ausweis“ für qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer.

Ausbau des sozialen Frühwarnsystems, AHOI – ambulante Hilfen, offene Intervention –

Der Kreis Kleve hat gerade in den Jahren 2005-2008 die Hilfsangebote im ambulanten Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ ausgebaut. So kann das Kreisjugendamt bei Meldungen, die keinen sofortigen Entzug der elterlichen Sorge erfordern, mit einem breitgefächerten Instrumentarium auf die individuell sehr unterschiedlichen erzieherischen Probleme eingehen und Abhilfe schaffen. Insbesondere jungen Familien und alleinerziehenden Elternteilen wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, Erziehungsmethoden und Förderungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu erlernen. So wurde dafür gesorgt, dass Situationen vermieden werden, in denen es zu Eskalationen kommt, unter denen die „Kleinsten“ unserer Gesellschaft zu leiden haben und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden.

In den Jahren 2005-2008 wurde der Bereich der ambulanten Hilfen in der Zuständigkeit des Kreises Kleve von ca. 140 Hilfen Anfang 2005 auf ca. 200 Hilfen zur Mitte des Jahres 2008 gesteigert.

Zur Intensivierung des sozialen Frühwarnsystems wurde außerdem in der Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt das Konzept AHOI ins Leben gerufen, welches insbesondere Schwangeren und jungen Müttern Unterstützung leisten soll, die aus verschiedensten Gründen nicht in der Lage sind, alleinverantwortlich die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen. So kommt es zu einer alltagspraktischen Hilfe bei der Versorgung, Pfl-

ge und Erziehung der Säuglinge und Kleinkinder. Die jungen Familien erhalten Tipps zu Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Informationen rechtlicher Art und auch Begleitung bei Amtsgängen.

Das Besondere für die jungen Familien ist, dass sie die Möglichkeit haben, diese Hilfe schon über die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Geburtskrankenhäuser oder aber auch über den Frauenarzt bzw. die Frauenärztin zu erhalten. Auf diese Weise können Schwellenängste, die gegenüber der „Institution Jugendamt“ möglicherweise bestehen, vermieden werden.



Vertragsunterzeichnung Projekt AHOI

Erste Erfahrungen mit dem Projekt zeigen, dass vor allem alleinstehende Mütter in schwierigen sozialen Lagen diese Hilfe gerne annehmen und es ihnen dadurch gelingt, eine Basis für ihre Familie zu schaffen, die erwarten lässt, dass ihre Kinder eine positive Entwicklung nehmen können.

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfeangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung des Kindesunterhalts. Sie ersetzt die bisher für nicht-eheleiche Kinder kraft Gesetzes eintretende Amts-

pflegschaft des Jugendamtes und schafft für alle alleinerziehenden Elternteile die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Dass die Hilfsangebote des Jugendamtes im Rahmen einer Beistandschaft gerne angenommen werden zeigt der Anstieg der Beistandschaften von 818 auf über 900 im Zeitraum von 2005 bis Ende 2008.

Abteilung 4.2 – Arbeit und Soziales

Einführung der Komplexleistung in der Interdisziplinären Frühförderstelle für den Kreis Kleve zum 01.07.2007

Die Frühförderstelle für den Kreis Kleve wurde bereits im Oktober 1981 gegründet. Die Hauptstelle der Frühförderstelle für den Kreis Kleve befindet sich in Kevelaer. Zudem unterhält die Frühförderstelle eine Nebenstelle in Kleve. Die Frühförderstelle ist seit ihrer Gründung Anlaufstelle für Familien mit behinderten, von einer Behinderung bedrohten oder in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, welche einer spezifischen Förderung bedürfen.

Je nach Förderungsart waren die Familien in der Vergangenheit dazu angehalten, mit verschiedenen Kostenträgern Kontakt aufzunehmen, um die entsprechenden Leistungen zu beantragen. So lag die Entscheidung über die Gewährung von Heilmitteln bis zum 30.06.2007 bei den gesetzlichen Krankenkassen; über die Gewährung von heilpädagogischen Leistungen wurde vom Kreis Kleve als Sozialhilfeträger entschieden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Frühförderstelle, der gesetzlichen Krankenkassen und des Kreises Kleve konnte bereits frühzeitig zum 01.07.2007 eine Vereinbarung über die Erbringung der Leistung in Form einer Komplexleistung abgeschlossen werden. Der Kreis Kleve

gehörte somit zu den ersten Kreisen in NRW, welche die Komplexleistung anbieten konnten.

Mit Einführung der Komplexleistung wird behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern eine besonders umfassende Förderung zuteil. Die Komplexleistung wird auf der Grundlage eines individuellen Förderkonzeptes unter Einbeziehung der Eltern erbracht, interdisziplinär entwickelt und laufend entsprechend den Erfordernissen fortgeschrieben. Die Familien müssen ihre Kraft seitdem nicht mehr für Fragen von Zuständigkeiten unterschiedlicher Kostenträger aufwenden, sondern können sich gezielt der spezifischen Förderung ihrer Kinder widmen. Insbesondere bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern ist es erforderlich, dass das Kind und die Familie ganzheitlich betrachtet werden, um ihnen in allen Bereichen die Hilfe zu geben, die sie auch wirklich benötigen. Die Komplexleistung besteht daher immer aus einer Kombination von heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen.

Seit Einführung der Komplexleistung sind bereits insgesamt mehr als 300 behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder in dieser Form gefördert worden. Seit dem 01.07.2007 stellte der Kreis Kleve für die Komplexleistung einen Betrag in Höhe von rund 565.000 € zur Verfügung.

Zum Wohl der Kinder und zur weiteren Erhaltung der herausragenden Qualität der Komplexleistung befinden sich die Frühförderstelle für den Kreis Kleve, die gesetzlichen Krankenkassen und der Kreis Kleve im regelmäßigen Austausch miteinander.

„Forum für Seniorinnen und Senioren“ – beratender Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreises Kleve

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die für die nächsten Jahre eine weitere Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland erwarten lässt,

wurde im Jahr 2008 auf Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve das „Forum für Seniorinnen und Senioren“ eingerichtet.

Dieses Gremium ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales des Kreises Kleve und besteht aus 16 ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen sowie 7 Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Die aus den Kommunen entsandten Mitglieder sollen nicht hauptamtlich Beschäftigte von sozialen Einrichtungen oder Interessenverbänden sein.

Das Seniorenforum tagt regelmäßig und berät den Ausschuss für Gesundheit und Soziales bei der Entwicklung von Strukturen, die insbesondere auf ältere Menschen zugeschnitten sind. Hierdurch können die Erfahrungswerte und Kompetenzen der älteren Generation in größerem Maße als bisher berücksichtigt werden. Bereiche wie Gesundheitsversorgung – insbesondere im Zusammenhang mit „Demenzkranken“ –, Betreuung und Pflege, ehrenamtliches Engagement, Altersarmut und Verbraucherschutz, die demografische Entwicklung, seniorenrechtliche Fußgängerwege und öffentlicher Personennahverkehr sollen durch das Seniorenforum ebenso behandelt werden wie die Themen Wohnen, Kultur, Sport und Tourismus.

Seniorenveranstaltungen des Kreises Kleve

Auch im Berichtszeitraum wurden wieder die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Seniorenveranstaltungen in den Kommunen des Kreises Kleve durchgeführt. Jährlich führt der Kreis Kleve 17 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 5.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.

Die Veranstaltungen stehen unter dem Motto „Von Senioren für Senioren“. Aus diesem Grunde sind die vortragenden Künstlerinnen und Künstler altersentsprechend verpflichtet worden. Der



Einblick in die Nachmittagsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

Unterhaltungsteil besteht aus Wort-, Lied- und Gesangsbeiträgen und wird durch eine kleine Verlosung ergänzt.

In den Jahren 2004/2005 wurde der Filmbeitrag „Der Kreis Kleve im Portrait“ gezeigt. Der Film „Kreis Kleve ... für ein aktives Leben im Alter“ bereicherte die Seniorenveranstaltungen in den Jahren 2006/2007. Begleitend zum Film wurde der neue Seniorenratgeber des Kreises Kleve ausgehändigt. Er enthält umfangreiche Informationen zu den Themen „Freizeit, Sport und Erholung“, „Kultur und Bildung“ sowie „Gesundheit“ und liefert Tipps und Hinweise in den Abschnitten „Rund um die Pflege“ und „Rat und Hilfe“.

Für 2008/2009 stand bzw. steht das bürgerschaftliche Engagement im Mittelpunkt. Auch hierzu

wird ein Filmbeitrag geboten und ergänzend ein Faltblatt verteilt. Hier sollen Anregungen gegeben werden, wie sich auch ältere Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen können, um die Herausforderungen des täglichen Lebens in vielen Bereichen leichter bewältigen zu können.

Die überaus positiven Reaktionen vieler Seniorinnen und Senioren in den vergangenen Jahren zeigen, dass der Kreis Kleve einen ansprechenden Beitrag dazu leistet, die älteren Bürgerinnen und Bürger über altersgerechte Themen in geselliger und unterhaltsamer Weise zu informieren. Dadurch wird die Präsenz des Kreises Kleve im Bewusstsein der älteren Bevölkerung gestärkt und gefördert.

Die örtliche Fürsorgestelle des Kreises Kleve – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen

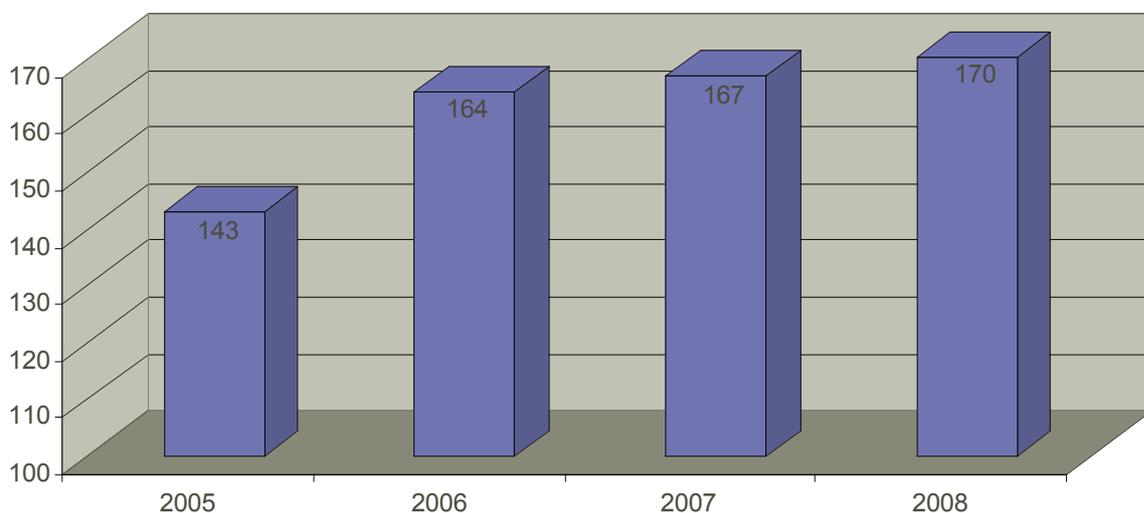
Die örtliche Fürsorgestelle beim Kreis Kleve erbringt auch Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben (auch Gleichgestellte) und ihre Arbeitgeber. Sie berät und unterstützt ebenso behinderte Menschen bei der Gründung und dem Erhalt einer selbstständigen Existenz. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, indem sie

schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber berät und finanzielle Hilfen gewährt. Um Arbeitsbedingungen möglichst behindertengerecht zu gestalten, werden unter anderem technische Arbeitshilfen oder auch Betreuungsleistungen finanziert.

Zu diesem Zweck werden der örtlichen Fürsorgestelle jährlich Mittel aus der Ausgleichsabgabe zugewiesen (2005/2006 jeweils ca. 360.000 €, 2007/2008 jeweils ca. 440.000 €). Die Anzahl der Einzelmaßnahmen kann dem unten dargestellten Diagramm entnommen werden.

Neben den bereits beschriebenen finanziellen Leistungen gehört auch die Beratung von behinderten Menschen und ihren Arbeitgebern zu den Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle. Wegen des Charakters der Fördermaßnahmen wird eine Beratung sehr häufig „vor Ort“ durchgeführt, das heißt, entweder in der Wohnung der schwerbehinderten Menschen oder am Arbeitsplatz. Soweit technische oder behinderungsrelevante Belange mit zu berücksichtigen sind – und das ist in der Mehrzahl der Fördermaßnahmen der Fall – erfolgt die Beratung gemeinsam durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Fürsorgestelle und durch einen Fachingenieur des Integrationsamtes und/oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste.

Anzahl der Einzelmaßnahmen



Bericht zur Lage älterer und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Kleve – Demografische Entwicklungen und Tendenzen

Die Betreuung älterer Menschen wird immer seltener durch das persönliche soziale Umfeld übernommen. Der medizinische Fortschritt sorgt dafür, dass die Bevölkerung stetig älter wird. Daraus folgt ein steigender Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten und finanziellen Mitteln. Gleichzeitig wird es zukünftig immer weniger Erwerbstätige geben, die in das Sozialsystem einzahlen. Nach einer Prognose des Kuratoriums deutsche Altenhilfe werde die Anzahl der Menschen über 65 Jahre im Kreis Kleve von ca. 69.000 im Jahr 2005 auf ca. 89.000 im Jahr 2020 steigen. Gleichzeitig werde der Bedarf an ambulanter und stationärer Versorgung um insgesamt ca. 48 % zunehmen. Der größte Anstieg werde im Bereich stationärer Pflege erwartet. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Verwaltung Mitte des Jahres 2006 einen Bericht, der unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zukünftige Problemfelder aufzeigt.

Zunächst stellt der Bericht umfangreiche Informationen zu den vielfältigen Aufgaben und finanziellen Leistungen des Kreises Kleve für die älteren und pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung. Die Versorgungssituation im Kreis Kleve ist derzeit quantitativ bedarfsdeckend und qualitativ auf hohem Niveau. Komplementäre Dienste (Mahlzeitendienst, Haus-Notruf-Dienst, Behindertenfahrdienst, hauswirtschaftliche Versorgung), ambulante Dienste (Pflegedienste), teilstationäre Angebote (Tagespflege, Nacht- und Kurzzeitpflege) sowie stationäre Pflegeeinrichtungen sind im Kreisgebiet flächendeckend vorhanden.

Allerdings wird diese Situation in absehbarer Zukunft nicht mehr finanzierbar sein. Auf Grund der Situationsanalyse weist der Bericht auf zahlreiche Problemfelder wie Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Sicherstellung der Finanzierbarkeit von Leistungen, Gestaltung von

Leistungsstandards, Ausbau der privaten Altersvorsorge, Formen des Zusammenlebens von Jung und Alt hin, um nur einige zu nennen.

Der Bericht erweitert den Blick für die komplexen Zusammenhänge, die zum Teil weit über das im Rahmen des Berichtes darstellbare hinausgehen wie z.B. Betrachtungen zum Renten-, Gesundheits-, Steuersystem sowie der Wirtschaftssteuerung.

Frauenhaus

Frauen, die vorübergehend in einem Frauenhaus Zuflucht gefunden haben, sind seit dem 01.01.2005 auch von den Hartz IV-Regelungen betroffen. Um die sich daraus ergebenden Probleme und Unsicherheiten im Sinne der betroffenen Frauen zu lösen, haben der Kreis Kleve und das AWO Frauenhaus im Februar des Jahres 2005 zwei gemeinsame Vereinbarungen über die Hilfestellung unterzeichnet. Gleichzeitig wurden weitreichende Grundsätze der Zusammenarbeit miteinander abgestimmt, die auf eine mehr als 20jährige Praxis zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis sowie dem im Kreis Kleve ansässigen Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt basieren.

Damit hat der Kreis Kleve bereits sehr frühzeitig inhaltlich vollzogen, was der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. den Leistungsträgern im Rahmen einer Empfehlung anrät.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreis Kleve gehört zu der bundesweit auf 69 begrenzten Anzahl von Kreisen und kreisfreien Städten, der im Wege einer Experimentierklausel zum 01. Januar 2005 die Option eingeräumt wurde, an Stelle der Agenturen für Arbeit auch deren Aufgaben – und damit alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – wahrzunehmen.

Das Modell des organisatorischen Aufbaus zur Umsetzung des SGB II-Auftrages im Kreis Kleve basiert auf zwei großen, fest installierten Säulen. Die erste Säule ist hierbei die Gesamtheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die zweite Säule wird durch die Trägerlandschaft im Kreisgebiet gebildet. Jede dieser Säulen steht im Grundsatz für die Umsetzung von Kernkompetenzen zur Verfolgung des gemeinsamen Zieles der bestmöglichen Umsetzung des SGB II-Auftrages.

Die Hilfe und Betreuung soll möglichst nah am Betroffenen stattfinden. Jeder und jede Arbeitssuchende soll auf möglichst kurzem Weg im Rathaus seiner Wohnortkommune die leistungsgewährende Stelle und seinen persönlichen Ansprechpartner erreichen können. Dies entspricht dem Prinzip der Leistungsgewährung aus einer Hand. Von diesem Grundgedanken ausgehend wurde die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II den kreisangehörigen Kommunen per Satzung übertragen. Zentrale Aufgaben, stra-

tigische Führung und Koordination verbleiben beim Kreis Kleve.

Für den Aufbau der zweiten Säule konnten zahlreiche Bildungs- und Beschäftigungsträger, Wohlfahrtsverbände und sonstige Institutionen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit in der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreisgebiet Kleve gewonnen werden. Durch die Einbindung der Bildungsträger sind die in der Region gewachsenen Netzwerke und Kooperationen mit Betrieben, Kammern, Berufskollegs und anderen Einrichtungen nutzbar. Die genaue Kenntnis des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie funktionierende Kooperationen und Hilfesysteme sind somit gewährleistet.

Bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen ist es das erklärte Ziel des Kreises Kleve und seiner Städte und Gemeinden, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf finanzielle Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, zu reduzieren.

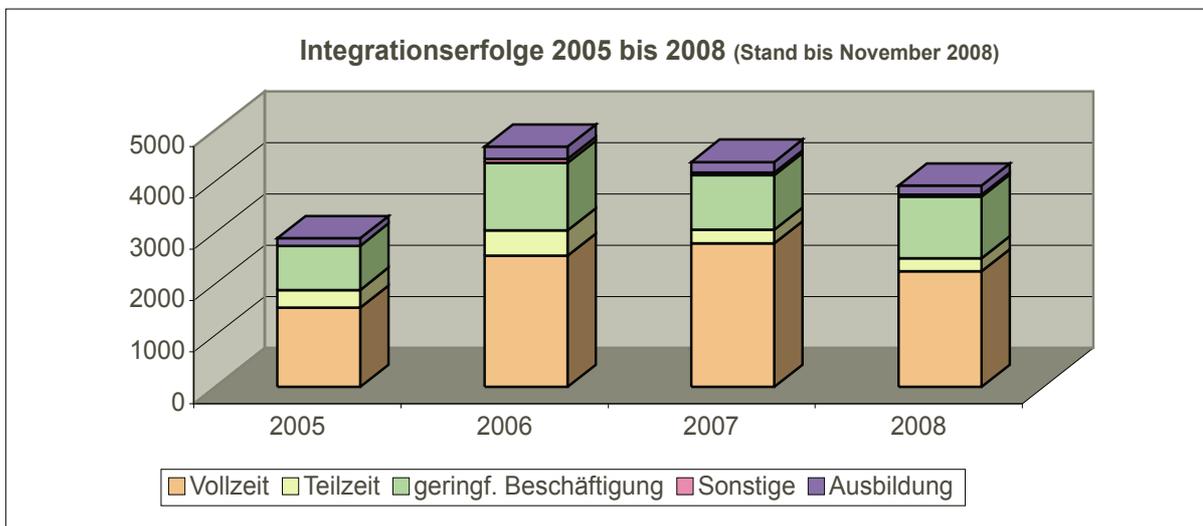


Nach der Aufbau- und Implementierungsphase des Jahres 2005 ist es bereits im Jahr 2006 gelungen, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen (von 8.183 im Januar auf 7.603 im Dezember). Der Höchststand lag im April 2006 bei 8.713 Bedarfsgemeinschaften. Dieser Erfolg

konnte sowohl 2007 als auch 2008 fortgesetzt werden. Bis Dezember 2008 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter gesunken. Der aktuelle Stand mit 6.962 Bedarfsgemeinschaften stellt den besten Wert seit Beginn der Option in 2005 dar. Damit sind im Dezember 2008 ins-

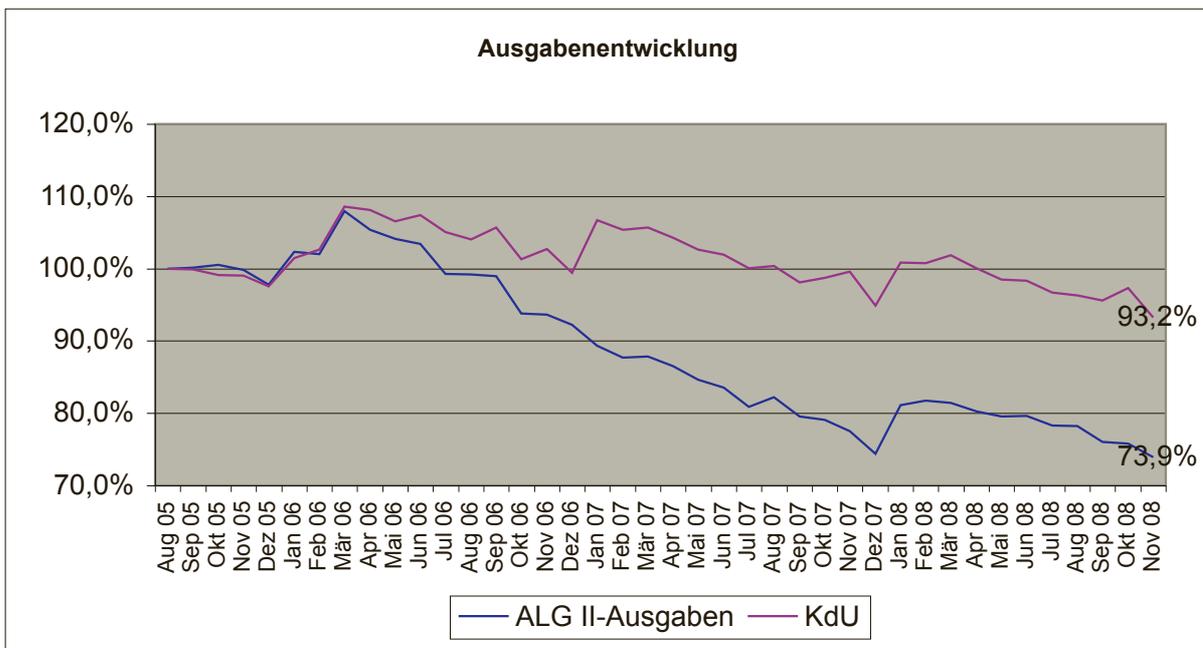
gesamt 1.751 Bedarfsgemeinschaften weniger auf das Arbeitslosengeld II angewiesen als zum Höchststand im April 2006. Das bedeutet einen Rückgang der Fallzahlen um 20,1 %.

Durch diese Entwicklung ist es dem Kreis Kleve gelungen, im Datenreport des Landes Nordrhein-Westfalen in den ersten beiden Quartalen 2007 den Spitzenplatz in NRW einzunehmen.



In den vergangenen Jahren gelang es den Kommunen auch mit Hilfe der beauftragten Träger insgesamt 15.865 Menschen (Stand zum 30.11.2008) auf einen Arbeitsplatz oder in betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Die Vermitt-

lungen fanden überwiegend regional im Kreis Kleve statt, es sind jedoch auch überregionale Vermittlungen, insbesondere in die Niederlande gelungen.



Mit zunehmender Reduzierung der Fallzahlen ist sowohl der Anteil des Bundes an den Ausgaben des Arbeitslosengeldes II als auch der kommunale Anteil der Kosten der Unterkunft gesunken.

Die Ausgaben konnten seit der vollständigen Übernahme der Aufgaben am 01.08.2005 auf 73,9 % bzw. auf 93,2 % gesenkt werden.

„50fit – der arbeitspakt für silberfuchse“

Im Jahr 2005 bewarb sich der Kreis Kleve mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket am Bundeswettbewerb der Initiative „Perspektive 50plus“. Das Konzept des Kreises Kleve wurde als herausragender Wettbewerbsbeitrag unter insgesamt 276 Bewerbungen ausgewählt und prämiert. Zur Umsetzung des Projektes stellte das Ministerium rund 4,1 Mio Euro für die Region zur Verfügung. Das wichtigste Ziel, möglichst viele über 50jährige Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger wieder in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln, wurde erreicht. Mehr als 320 ältere Menschen fanden einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt. Unterstützt wurde dies durch eine umfassende Medienarbeit und Unternehmeransprache.

Die erfolgreiche Umsetzung führte zur Fortsetzung des Projektes „50fit – der arbeitspakt für silberfuchse“ ab 01. Januar 2008 für weitere drei Jahre. Für diese zweite Programmphase wurde eine regionale Ausdehnung vorgegeben, was den Kreis Kleve dazu bewogen hat, eine Partnerschaft mit der ARGE Kreis Viersen einzugehen. Die Grenzsituation zu den Niederlanden und der daraus resultierende euregionale Arbeitsmarkt bestimmen die gemeinsame besondere Situation der Kreise Kleve und Viersen und bilden den Ansatzpunkt für die zweite Programmphase.

Für die zweite Phase haben der Kreis Kleve und die ARGE Kreis Viersen ein ehrgeiziges Ziel vereinbart: 720 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und in Selbständigkeit sollen in einem Zeitraum von drei Jahren (entspricht 360 Integrationen pro Partner) erreicht werden. Weiter sollen jeweils 900 Personen der Zielgruppe pro Partner im Rahmen des Projektes betreut und gefördert werden mit dem Ziel, eine spätere Integration zu begünstigen. Insgesamt 3,2 Mio. Euro stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Durchführung des Projektes zur Verfügung. ■



Gemeinsame Pressekonferenz und Unterzeichnung der Vertrages zur Zusammenarbeit durch Geschäftsführer Stefan Röttges, ARGE Kreis Viersen (li.) und Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

FACHBEREICH 5: GESUNDHEIT

Abteilung 5.1 – Gesundheitsangelegenheiten

Einsatz für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve

In vielfältiger Weise kümmert sich die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten (Gesundheitsamt) um die gesundheitlichen Belange und den Erhalt der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Kleve. Dabei reicht die Palette der Aufgaben von A wie AIDS-Beratung bis Z wie Zeckenbiss oder Zahnmedizinische Prophylaxe. Aufklärung, Beratung und Früherkennungsmaßnahmen sind hier die Leitbegriffe.

Amtsärztliche Untersuchungen

Amtsärztliche Untersuchungen – etwa aller Einschulkinder vor der Aufnahme in die Schule – helfen den negativen Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen für Schulerfolg und soziale Teilhabe im weiteren Sinne möglichst frühzeitig gegenzusteuern. Jedes Jahr werden etwa 3000 Einschulungskinder kreisweit vom Kinder- und Jugendärztlichen Team untersucht. Seit 2004 wendet der Kinder- und Jugendärztliche Dienst, zusätzlich zur körperlichen Untersuchung, ein neu entwickeltes standardisiertes Verfahren zum Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) an, um Auffälligkeiten schulrelevanter Teilleistungsbereiche rechtzeitig erkennen und behandeln zu können.

Jährlich werden zudem über 2500 amtsärztliche Untersuchungen von Erwachsenen, vom Gerichtsgutachten bis zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit, vornehmlich im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchgeführt.

Zahngesundheit

Jährlich führt der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst bei über 22.000 Kindergarten- und

Schulkindern reihenzahnärztliche Untersuchungen durch. Durch konsequente Prophylaxe und Behandlung ist in der Zeit von 2005 bis 2008 der Prozentsatz der Kinder mit kariösen Auffälligkeiten von ca. 25% auf unter 20% gesunken.



Dr. med. Wolfgang Aschenbrenner, Landrat Wolfgang Spreen und Dr. Martina Scherbaum präsentieren das Plakat zur Impfkampagne „Kleiner Pieks, große Wirkung“.

Masernimpfkampagne

Im Frühjahr 2008 wurde mit dem Ziel einer Schließung noch vorhandener Impflücken bei Masern im Rahmen einer gemeinsam mit 25 niedergelassenen Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten durchgeführten Impfkampagne auch der Impfstatus aller erreichbaren Kinder und Jugendlichen in den 6. Klassen der weiterführenden Schulen überprüft. Die Überprüfung fand zusätzlich zur routinemäßigen alljährlichen Überprüfung des Impfstatus der Einschulungskinder statt und mündete in ein Impfangebot in den Schulen. Eltern und Schulen reagierten durchweg positiv auf das zusätzliche und kostenfreie Beratungs- und Impfangebot.

Meldepflichtige Infektionserkrankungen

Von besonderer Bedeutung ist die Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen, damit sporadisch auftretende Infektionskrankheiten nicht zu Epidemien werden. Der Anteil von meldepflichtigen Infektionserkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist in den Jahren 2005 bis 2007 von 854 auf 1339 Fälle gestiegen. Im Jahr 2008 gab es bis zum Stichtag 30.11.2008 1061 Meldungen. Der Dezember füllte die Statistik bedingt durch Brech-/Durchfallerkrankungen, wie z.B. den Norovirus, noch überdurchschnittlich an. Die Gesamtzahl für das Jahr 2008 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. In allen Fällen ermittelt und berät die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten (Gesundheitsamt) die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Institutionen, wie z. B. Pflegeheime oder Krankenhäuser, um die Weiterverbreitung der übertragbaren Infektionserreger zu verhindern.

Netzwerk MRSA

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Eindämmung der Weiterverbreitung von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA), einem Krankenhaus-Problemkeim, der sich deutschlandweit zunehmend ausbreitet. Hier konnte die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten (Gesundheitsamt) im Jahr 2007 die Bildung eines Netzwerkes initiieren, um die medizinische Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten im Kreis Kleve zu verbessern. Umfangreiches Informationsmaterial für Patienten, Angehörige, Ärzte und Krankenhäuser findet sich auf der kreiseigenen Homepage unter www.kreis-kleve.de.

Hygieneüberwachung

Die Hygieneüberwachung – z. B. von Krankenhäusern, Altenheimen und operativ tätigen ärztlichen Praxen – dient dem vorbeugenden Gesundheitsschutz. Alljährlich werden mehrere hundert Ein-

richtungen und Trinkwassergewinnungsanlagen infektionshygienisch überwacht und beraten, im Jahr 2007 waren es z.B. 1310. Das Aufgabengebiet Hygieneüberwachung war in den Jahren 2005 bis 2008 durch einen stetigen Anstieg der Zahl zu überprüfender Einrichtungen und wachsende Anforderungen bzgl. der qualitativen Vorgaben für die Prüftätigkeiten gekennzeichnet. Die Qualität der Hygiene in den begangenen Einrichtungen konnte nachweislich verbessert werden.

Mitarbeit in Gremien

Auch die Mitarbeit in Fachgremien, an „Runden Tischen“ oder in Projekten mit dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung möglichst bürgernaher gesundheitlicher Versorgungsangebote, gehört zum Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes und erstreckt sich auf verschiedene Themengebiete wie z. B. „Häusliche Gewalt“ oder „Mammographiescreening“.

Trotz wachsenden Umfangs gelang es erfreulicherweise auch in den Jahren 2005 – 2008, den gesetzlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes nicht nur fachlich angemessen zu entsprechen, sondern gleichzeitig das Gebot wirtschaftlichen Handelns in so herausragender Weise zu beachten, dass das Gesundheitsamt des Kreises Kleve in einer 2006 abgeschlossenen Überprüfung aller Gesundheitsämter durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als das für die Bürger kostengünstigste Gesundheitsamt in Nordrhein-Westfalen besonders belobigt wurde (nähere Ausführungen dazu siehe Abteilung 1.2 – Zentrale Dienste).

Abteilung 5.2 – Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung

Tierseuchenbekämpfung

Für die schnelle und effektive Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen, wie der Maul- und Klau-

enseuche, der Schweinepest oder der Geflügelpest, unterstützen sich die Kreise Kleve, Viersen und Wesel inzwischen gegenseitig. Eine Anfang des Jahres 2008 unterzeichnete Vereinbarung ist Grundlage dieser interkommunalen Zusammenarbeit. Bei einem Tierseuchenausbruch wird dem betroffenen Kreis künftig zusätzlich zu dem eigenen Personal geschultes Personal aus den beiden Nachbarkreisen zur Tierseuchenbekämpfung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus helfen sich die Kreise mit ihren Materialbeständen, wie zum Beispiel Schutzkleidung und Desinfektions-einrichtungen, gegenseitig aus. Die schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung wird dazu beitragen, der Weiterverbreitung einer aufgetretenen Tierseuche noch wirksamer entgegenzutreten. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Schäden der Landwirtschaft zu reduzieren. Zur Vorbereitung auf den Ernstfall werden gemeinsame Schwerpunktübungen durchgeführt, die erste Übung erfolgte im Jahr 2008.

Im Jahr 2006 trat die anzeigepflichtige Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 bei Rindern, Schafen und Ziegen erstmalig in Nordrhein-Westfalen und auch im Kreis Kleve auf. Im Jahr 2007 brach dann in 692 Betrieben im Kreis Kleve die Blauzungenkrankheit aus. Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung hat in Zusammenarbeit mit der Kreiszüchterzentrale Kleve zeitnah und effektiv insgesamt 812 Entschädigungsvorgänge bearbeitet. Dies diente in erster Linie dazu, die wirtschaftlichen Schäden der Landwirtschaft zu begrenzen. Seit Ende Mai 2008 steht ein Impfstoff zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 zur Verfügung.

Die Durchführung der umfangreichen Impfmaßnahmen im Jahr 2008 wurde durch die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung koordiniert. Im Kreis Kleve müssen insgesamt 85.824 Rinder, 11.755 Schafe und 2.704 Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden. Inzwischen sind bereits 80 % des hier gemeldeten Rinder-, Schaf- und Ziegenbestandes

durch Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 geschützt.

Im Oktober des Jahres 2008 wurde in vier niederländischen Betrieben die Blauzungenkrankheit des Serotyps 6 festgestellt. Bei Serotyp 6 handelt es sich um eine Variante, die auf dem mitteleuropäischen Kontinent bislang nicht nachgewiesen worden ist. Die durchgeführte Impfung schützt die heimische Tierpopulation nicht vor einer Infektion mit dem Serotyp 6. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass es sich bei dem nachgewiesenen Erreger um ein Impfantigen handelt. Eine abschließende Bewertung des Geschehens kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Bis zur Bewertung durch die Europäische Kommission gelten die Sperrmaßnahmen, die mittlerweile ihre rechtliche Grundlage in einer Bundeseilverordnung gefunden haben.

Tierschutz

Im Jahr 2007 wurde von der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Tierschutz in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Van Hall Institut in den Niederlanden eine Diplomarbeit zur Entwicklung eines veränderbaren Beschäftigungsmaterials für Mastschweine in einstreulosen Haltungssystemen betreut. Das entwickelte Beschäftigungsmaterial wurde in 14 schweinehaltenden



Studentin Christine Kuypers mit Fachbereichsleiterin Dr. Sylvia Heesen bei der Präsentation der Broschüre und des Materials.

Betrieben im Kreis Kleve getestet und erfüllt die nationalen tierschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Beweglichkeit, der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und der Veränderbarkeit der Materialien. Zur Information der Schweinehalter wurden entsprechende Broschüren erstellt.

Verbraucherschutz

In den Jahren 2005 bis 2008 wurde im Bereich der unteren Veterinärbehörde ein Qualitätsmanagementsystem auf der Basis der DIN EN ISO 9001:2000 aufgebaut. Die Veterinärbehörden sind nach europäischem Recht verpflichtet, amtliche Kontrollen anhand von dokumentierten Verfahren durchzuführen. Das Qualitätsmanagementsystem in der Veterinärbehörde der Kreisverwaltung ermöglicht es, diesen Anforderungen zeitgemäß zu begegnen. Inzwischen existieren für die meisten Aufgabengebiete bereits entsprechende Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, die von den Beschäftigten sowie der Qualitätsmanagementbeauftragten und der Fachbereichsleitung erarbeitet wurden. Neben einer fachlich qualifizierten Vorgangsbearbeitung stellt vor allem auch die Bürgerfreundlichkeit ein übergeordnetes Qualitätsziel dar. Durch die Beachtung der vom Landrat genehmigten Qualitätsmanagementdokumente wird für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Kleve eine transparente, nachvollziehbare und einheitliche Qualität der Überwachung und der Beratung sichergestellt. Das QM-Handbuch definiert als Basisdokument die Qualitätsgrundsätze für die Aufgabengebiete der Veterinärbehörde. Im Internetauftritt des Kreises Kleve steht das QM-Handbuch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Einsicht zur Verfügung. Dort werden die Grundlagen des QM-Systems und die Qualitätsgrundsätze der Öffentlichkeit präsentiert. Das Qualitätsmanagementsystem bietet fortlaufend die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren, die Abläufe kritisch zu hinterfragen und Verbesserungen in den Prozess einzubringen.

EU-Zulassung

Ein nicht geringer Teil an handwerklichen Lebensmittelbetrieben benötigt für den Fortbestand ab dem 01.01.2010 eine EU-Zulassung. Hierzu zählen im Kreis Kleve u. a. 24 handwerkliche Schlachtbetriebe sowie ca. 10 handwerkliche Betriebe der Fleischverarbeitung. Um ein Fortbestehen der Betriebe zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die Anforderungen für die Zulassung von handwerklichen Betrieben moderat formuliert. Gleichwohl enthalten diese Regelungen einen großen Gestaltungsspielraum. Um einen einheitlichen Maßstab zu gewährleisten, wurde auf Initiative des Kreises Kleve eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kreise Viersen, Wesel und Coesfeld gebildet. Daraufhin wurden im Jahr 2008 in zahlreichen Beratungsgesprächen mit den Gewerbetreibenden vor Ort die Anforderungen für den Erhalt einer EU-Zulassung besprochen und gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt.

Mit dieser Vorgehensweise werden die betroffenen handwerklichen Betriebe frühzeitig in die Lage versetzt, eine Statusbestimmung vornehmen zu können, und, falls notwendig, erforderliche Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Betriebe ohne größeren Aufwand die Hürde der EU-Zulassung nehmen können. ■

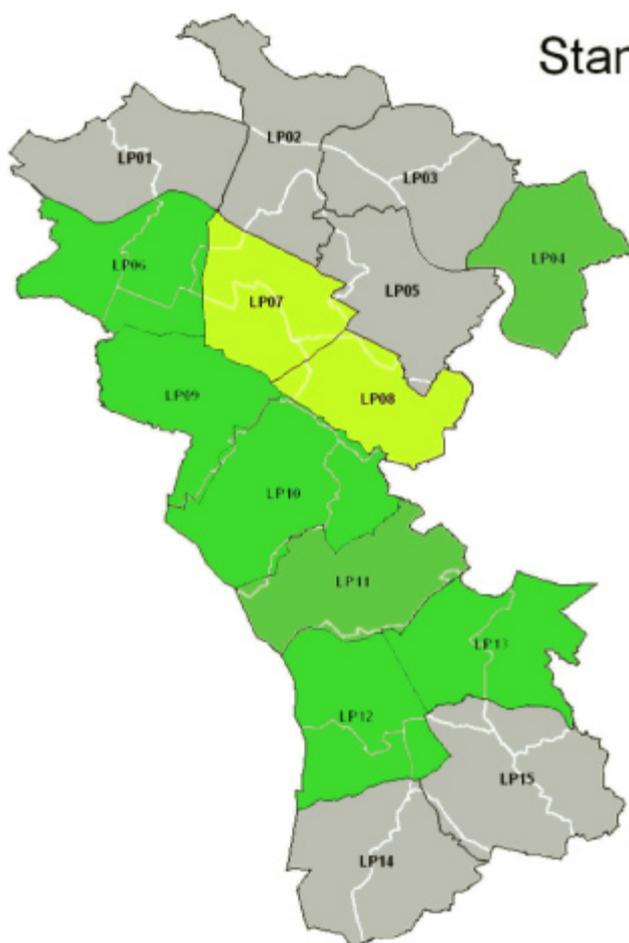
FACHBEREICH 6: TECHNIK

Abteilung 6.1 – Umwelt

Stand der Landschaftsplanung

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kreise als Träger der Landschaftsplanung für ihr Gebiet Landschaftspläne aufzustellen. Die Landschaftsplanung ist somit die zentrale Handlungsgrundlage der Kreise für Naturschutz und Landschaftspflege und gleichzeitig die einzige planerische Selbstbestimmungsmöglichkeit der Kreise. Im Rahmen der

Landschaftsplanung werden wichtige Steuerungsfunktionen, z.B. für die Raumgestaltung erfüllt, die dazu beitragen, dass eine Ausgewogenheit unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den Raum und die Landschaft erreicht wird. Der Kreis Kleve ist in 15 Landschaftsplanbereiche unterteilt, die sich in unterschiedlichen Planungsstadien befinden.



Stand der Landschaftsplanung im Kreis Kleve

| Nr. | Bezeichnung | Stand |
|-----|----------------------|--------------------|
| 1 | Düffel | keine Rechtskraft |
| 2 | Emmerich/Kleve | keine Rechtskraft |
| 3 | Bylerward/Hetter | keine Rechtskraft |
| 4 | Rees | Änderungsverfahren |
| 5 | Kalkar | keine Rechtskraft |
| 6 | Reichswald | rechtskräftig |
| 7 | Gocher Heide | in Bearbeitung |
| 8 | Uedem | in Bearbeitung |
| 9 | Goch | rechtskräftig |
| 10 | Weeze | rechtskräftig |
| 11 | Kevelaer | Änderungsverfahren |
| 12 | Walbeck | rechtskräftig |
| 13 | Geldern/Issum | rechtskräftig |
| 14 | Straelen/Wachtendonk | keine Rechtskraft |
| 15 | Kerken/Rheurdt | keine Rechtskraft |

— LP-Grenze
 - - - Gemeindegrenze

Der Kreistag hat am 07.12.2006 beschlossen, für die Landschaftspläne LP 4 – Rees und LP 11 Kevelaer ein Änderungsverfahren durchzuführen und die Landschaftspläne LP 7 – Gocher Heide und LP 8 – Uedem neu aufzustellen. Die Aufstellung eines Landschaftsplans erfolgt in einem zweistufigen Verfahren mit einer vorzeitigen Beteiligung

der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Behörden, gefolgt von einer öffentlichen Auslegung. Nach einer etwa 3-4 jährigen Verfahrensdauer beschließt dann der Kreistag den Landschaftsplan als Satzung. Die Kosten eines Verfahren betragen ca. 40-50.000 € und werden zu 80 % vom Land NRW getragen.

Inhalt eines Landschaftsplans

In einem Landschaftsplan werden Entwicklungsziele für die Landschaft vorgegeben, besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft festgesetzt und Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Entwicklungsziele beinhalten Zielaussagen und haben keine direkte Verbindlichkeit für die einzelnen Nutzer oder Eigentümer. Sie stellen aber ein räumlich-fachliches Leitbild dar, das bei bestimmten behördlichen Planungsverfahren (z.B. Straßenbauvorhaben) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen ist.

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft können als Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmale (z.B. alte Bäume) oder geschützte Landschaftsbestandteile (z.B. Kopfbäume, Hecken, Streuobstwiesen) festgesetzt werden.

Um den Schutzzweck zu erfüllen und die Schutzziele zu erreichen, sind bestimmte Verhaltensregeln (Verbote) erforderlich. Diese beschränken sich jedoch auf einen Grundschutz. Weitergehende Nutzungseinschränkungen sind freiwillig und können im Rahmen von vertraglichen Regelungen (z.B. dem Kreiskulturlandschaftsprogramm) abgeschlossen werden.

Die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen sind die für die Realisierung der Entwicklungsziele und für die Erhaltung und Entwicklung der schutzwürdigen Gebiete und Einzelobjekte notwendigen Maßnahmen. Im Gegensatz zu den früher eher starr vorgegebenen Einzelmaßnahmen enthalten die Landschaftspläne neueren Datums Maßnahmenräume, in denen eine flexiblere Umsetzung der Maßnahmen im Einvernehmen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern auf freiwilliger Basis stattfinden kann. Nur bei bereits vorhandenen wertvollen Biotopen oder bei Sonderstandorten (z.B. Gewässerrandstreifen) erfolgt eine flächenschar-

fe Darstellung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung – die Umsetzung erfolgt auch hier auf freiwilliger vertraglicher Basis.

Außerdem sind in den Landschaftsplänen der neuen Generation Kompensationsräume für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (z.B. Bauleitplanung, Ökokonten) dargestellt. So kann darauf hingewirkt werden, dass wertvolle agrarische Flächen nicht für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen. Statt dessen werden ökologisch sinnvolle und dem Biotopverbund dienende Maßnahmen vorgeschlagen, die dann von der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden bzw. von privaten Investoren als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft umgesetzt werden können.

Schutzgebiete im Kreis Kleve

Neben den in den Landschaftsplänen ausgewiesenen Schutzgebieten gibt es in den Bereichen ohne rechtskräftigen Landschaftsplan über ordnungsbehördliche Verordnungen festgesetzte Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Zudem sind parallel viele der nationalen Naturschutzgebiete auch gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie, die Kriterien zum Schutz von Wildvögeln und deren Lebensräumen festlegt, sowie der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat), die besonders erhaltenswerte Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten aufführt, als europaweit zu schützende Gebiete ausgewiesen worden. Das Hauptziel ist ein flächendeckendes und grenzübergreifend vernetztes Biotopverbundsystem, das unter dem Stichwort „Natura 2000“ ein zentrales Thema der europäischen Naturschutzpolitik ist.

Übersicht über die Schutzgebiete im Kreis Kleve (Stand Dezember 2008)

| Schutzgebiete | Größe [ha] | Anteil Kreisfläche [%] |
|--|------------|------------------------|
| Naturschutzgebiete gesamt (47) | 11.172 | 9,06 |
| Landschaftsschutzgebiete gesamt | 56.793 | 46,06 |
| FFH-Gebiete gesamt | 6.520 | 5,29 |
| Vogelschutzgebiete gesamt | 12.654 | 10,26 |
| NATURA 2000 gesamt | 14.547 | 11,80 |
| Naturpark Schwalm-Nette | 3.400 | 2,76 |

| Naturschutzgebiete (>50 ha) | Größe [ha] |
|---|------------|
| NSG Düffel, Kellener Altrhein und Flussmarschen | 3.815 |
| NSG Salmorth | 1.056 |
| NSG Hetter-Millinger Bruch | 655 |
| NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer | 638 |
| NSG Heronger Buschberge und Wankumer Heide | 612 |
| NSG Fleuthkuhlen | 585 |
| NSG Geldenberg | 579 |
| NSG Grietherorter Altrhein | 509 |
| NSG Deichvorland bei Grieth | 437 |
| NSG Uedemer Hochwald | 426 |
| NSG Emmericher Ward | 309 |
| NSG Niersaue bei Wachtendonk | 259 |
| NSG Hübsche Grändort | 194 |
| NSG Staatsforst Rheurdt / Littard | 144 |
| NSG Abgrabungsseen Lohrwardt und Reckerfeld | 132 |
| NSG Caenheide | 118 |
| NSG Kranenburger Bruch | 118 |
| NSG Wisseler Dünen | 79 |
| NSG Hangmoor Damerbruch | 71 |

Abgrabungen

Sand- und Kies sind für die Bauindustrie ein wichtiger Rohstoff zur Herstellung von Beton und anderen Baustoffen. Die benötigten Rohstoffqualitäten sind am Niederrhein nah der Erdoberfläche vorhanden. Daher haben sich im Kreis Kleve seit langer Zeit Betriebe angesiedelt, die den Sand und Kies in Abgrabungen gewinnen. Der Rohstoff wird in Nass- und Trockenabgrabungen abgebaut. Bei Nassabgrabungen wird das Grundwasser frei gelegt. Es entsteht ein Baggersee. Die betroffenen Flächen stehen anschließend für

viele Nutzungen z.B. für die Landwirtschaft oder als Siedlungsraum nicht mehr zur Verfügung. Bei Trockenabgrabungen bleibt das Grundwasser bedeckt. Trockenabgrabungen sind – je nach Lage – weithin sichtbar und werden oft als Wunde in der Landschaft empfunden. Zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes werden einige dieser Abgrabungsflächen mit anderen Bodenmaterialien verfüllt. Zunehmend wird geeignetes, sauberes Verfüllmaterial knapp und steht nicht mehr zur Verfügung.

Im Kreis Kleve sind über 200 Abgrabungsstandorte (aktuell genehmigt und abgeschlossen) bekannt. Während Abgrabungen früher vergleichsweise klein waren und dem Bedarf der Region dienten, werden Abgrabungen zunehmend größer. Das gewonnene Material verbleibt nur noch zu einem Teil in der Region. Das entlang der wichtigen überregionalen Transportrouten, dem Rhein und den Autobahnen A 3 und A 57 geförderte Material, dient vorwiegend dem überregionalen Verbrauch. Es wird in andere Bundesländer und das benachbarte Ausland exportiert.

Zur Zeit (Stand 2008) wird im Kreis Kleve in 36 Abgrabungen Sand, Kies und Ton gewonnen. Neue Abgrabungsstandorte sollen nur ausnahmsweise erschlossen werden, um die Zerstörung weiterer Räume in der durch Abgrabungen ohnehin schon stark beanspruchten Landschaft des Kreises Kleve zu vermeiden. So wurden in den letzten Jahren 12 Erweiterungen und lediglich 2 Neuabgrabungen genehmigt. Bei den Neuabgrabungen handelt es sich um kleine Abgrabungen, die dem Bedarf ortsansässiger Betriebe und damit der Versorgung der örtlichen Bevölkerung dienen.

An zwei Standorten, in denen der Abbaubetrieb seit Jahren ruhte, wurde er kürzlich wieder aufgenommen. Vor Wiederbeginn der Rohstoffgewinnung wurden die Genehmigungen auf Betrieben des Kreis Kleve an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Neuaufnahme des Betriebes an Altstandorten dient ebenfalls dem sparsamen Umgang mit der begrenzten Fläche und der erstrebenswerten vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte. An zwei weiteren Abgrabungsstandorten, es handelt sich hierbei um kleinere Tonabgrabungen, ruht der Abbaubetrieb. Die Firmen beziehen den notwendigen Rohstoff zur Zeit von anderen Firmen aus dem Kreisgebiet. Auch dies ist im Sinne der vollständigen Nutzung aller in einer Lagerstätte vorhandenen Rohstoffe zu begrüßen. Darüber hinaus existieren weitere Abgrabungen in unterschiedlichen Verfahrens- und Abwicklungsständen.



Trockenabgrabung in Weeze-Wemb

Die Gesamtfläche der genehmigten und laufenden Abgrabungen beträgt ca. 2.600 ha. Abgeschlossene Altgrabungen umfassen eine Fläche von ca. 1.800 ha. Weitere ca. 780 ha sind im Regionalplan für Abgrabungen reserviert, ca. 600 ha als Sondierungsflächen vorgesehen und an ca. 300 ha sind über im Regionalplan vorgesehene Ausnahmen Abgrabungen möglich. Insgesamt sind daher ca. 6.100 ha des Kreises Kleve von Abgrabungen betroffen. Das entspricht 5 % der gesamten Fläche des Kreis Kleve.

Die oben aufgeführten Fälle mit aktuell ca. 50 genehmigten Standorten und einem hohen Flächenverbrauch zeigt die große Betroffenheit der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet durch die oberirdische Gewinnung von Rohstoffen. Der Kreistag und die Kreisverwaltung setzen sich daher dafür ein, dass sorgsam und sparsam mit den vorhandenen Rohstoffen und Flächen umgegangen wird, um auch den uns folgenden Generationen genügend Rohstoffe und einen lebenswerten Lebensraum zu erhalten. Erstmals formuliert und begründet wurde der Ansatz für eine restriktiv steuernde Abgrabungsplanung im sogenannten Abgrabungskonzept des Kreises Kleve aus dem Jahr 1995. Seitdem hat der Kreis sich wiederholt für eine Abgrabungsplanung mit Augenmaß stark gemacht.

Im Regionalplanungsänderungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde durch den Kreis Kleve deutlich Stellung bezogen. Mit dem Beschluss des Regionalrats im September 2008 kann der Kreis Kleve nicht vollständig zufrieden sein. Insbesondere die geplanten Neuabgrabungen im bislang ungestörten Landschaftsraum widersprechen der fachlichen und politischen Zielsetzung des Kreises Kleve. Immerhin konnte jedoch erreicht werden, dass das Ausmaß der geplanten Abgrabungen deutlich reduziert wird.

Agrobusiness

In den Jahren 2005 bis 2008 ist das Thema Agrobusiness im Kreis Kleve stark in den Vordergrund gerückt. Der deutsche Grenzraum zwischen Kleve, Wesel, Viersen und darüber hinaus wird landschaftlich und wirtschaftlich insbesondere durch Landwirtschaft und Gartenbau geprägt. Dieser Raum stellt eine der bedeutendsten Gartenbauregionen Deutschlands dar und besitzt noch ein beträchtliches Entwicklungspotenzial. Der sogenannte Agrobusiness-Sektor (von der Schulung und Ausbildung, dem Wissens- und Erfahrungsaustausch über Spezialisierung, Technik und Logistik bis hin zu modernen Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung) ist die wirtschaftliche Stärke des ländlichen Raumes im deutschen Grenzgebiet. Dieser Sektor umfasst sowohl Landwirtschaft als auch Gartenbau einschließlich aller nachgelagerten Betriebe der Wertschöpfungskette bis hin zur Lebensmittelverarbeitung und zu speziellen Know-how-Trägern.

Allein im Kreis Kleve sind über 81.000 ha (ca. 66% der Kreisfläche) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Fast 15% aller Beschäftigten im Kreis Kleve sind mit der Produktion, der Herstellung, Weiterverarbeitung, Vermarktung usw. von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Produkten bzw. Nahrungsmitteln befasst. Dieser Anteil liegt viermal höher als der Landesdurchschnitt.

Das Beschäftigtenwachstum im Gartenbau hat in letzten Jahren um mehr als 16 % zugenommen – Tendenz auch hier steigend. Fast 7 % aller Beschäftigten in der Region Niederrhein sind im Ernährungsgewerbe beschäftigt. Es gibt über 500 Großhandelsunternehmen am Niederrhein, die mit landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produkten arbeiten und handeln. Die Firma Landgard ist Deutschlands größte Vermarktungsorganisation für Gartenbauprodukte und hat ihren Standort in Straelen-Herongen, mitten in der Agrobusiness-Region.

Angesichts der bestehenden Ausgangslage fanden im Mai 2006 auf Initiative des Kreises Kleve die ersten Gespräche statt. Mittlerweile haben sich mehrere Kreise, Städte und Gemeinden, die regionalen Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Forschungseinrichtungen, einige Wirtschaftsunternehmen, Banken, Sparkassen und Vertretungen von Landwirtschaft und Gartenbau über alte Regionsgrenzen hinweg zur Netzwerkinitiative Agrobusinessregion Niederrhein zusammengeschlossen. Der Initiative gehören inzwischen mehr als 50 Partner an.

Die Mitglieder dieser Netzwerkinitiative haben sich Anfang 2008 gemeinsam an dem Ziel-2 Wettbewerb RegioCluster.NRW beteiligt. Durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde – stellvertretend für alle Projektpartner – ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht, der zum einen aus den beiden Clusterprojekten „Auf- und Ausbau der Clusterinitiative Agrobusiness Niederrhein“ und „Imagekampagne Agrobusinessregion Niederrhein“ und zum anderen aus mehreren Umsetzungsprojekten besteht, wie z.B. dem ehrgeizigen Projekt Masterplan Agro-Park.

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags wurde für die Laufzeit von 3 Jahren ein Gesamtvolumen von 1.168.796 € veranschlagt und eine Zuwendung von 584.398 € (50%) beantragt. Sehr zur Freude der Netzwerkinitiative wurden im April

2008 die eingereichten Agrobusinessprojekte von der Jury für gut befunden und eine entsprechende Förderung zugesagt. Ausgesprochen positiv verlaufen ist außerdem die Bewerbung des Kreises Kleve um einen Standort für eine neue Fachhochschule am Niederrhein. Zum künftigen Lehrangebot dieser Hochschule soll auch das große Thema Agrobusiness gehören (näheres siehe Kapitel 1.2 – Zentrale Dienste).

Damit bestehen insgesamt äußerst günstige Voraussetzungen dafür, den Niederrhein zu einer Qualitätsregion zu entwickeln, in der hochwertige Lebensmittel und agrarische Produkte unter ökologisch guten Bedingungen erzeugt werden, in der Bildungs- und Forschungseinrichtungen Produkt- und Technikinnovationen liefern, die den Qualitätsstandard hoch halten, und in der Agrartechnik (z.B. Beregnungstechnik, Versteigerungstechnik) und Agrarlogistik (z.B. Lebensmittel- und Frischelogistik) groß geschrieben werden.

Der Kreis Kleve als Produktentwickler für den Tourismus

Der Kreis Kleve engagiert sich als Mitglied der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dabei schwerpunktmäßig auch auf dem Gebiet von Freizeit und Tourismus. Beide sind von erheblicher Bedeutung und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft sondern auch auf dem Gebiet des Gemeinwohls. Freizeit und Tourismus schaffen Aktivitäten und damit Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region und tragen ferner zum Wohlbefinden der eigenen Bevölkerung und der Attraktivität des Niederrheins bei, weshalb immer mehr Menschen ihren Urlaub im deutsch-niederländischen Grenzgebiet verbringen.

Mit Hilfe der europäischen Subventionsgelder sind in den letzten Jahren in diesem Rahmen eine Reihe interessanter Projekte auf dem Ge-

biet von Tourismus und Freizeit unter finanzieller und personeller Beteiligung des Kreises Kleve gefördert worden. In der letzten Förderphase 2000-2007 standen bei der Euregio Rhein-Waal 27,2 Mio Euro und bei der euregio rhein-maas-nord 19,4 Mio Euro Fördergelder zur Verfügung. Die Einbindung des Kreises Kleve in diese Projekte reicht von der Rolle des Projektpartners bis hin zur Projektträgerschaft.

Folgende den Kreis Kleve betreffende Projekte wurden in den letzten Jahren entwickelt:

- Grenzenloses Radfahren: Verbindung des limburgischen Knotenpunktsystems mit den Themenrouten in den Kreisen Kleve und Viersen, Erstellung eines Routenplaners im Internet
- Rheinradweg – Erstellung eines neuen beschilderten Radweges längs des Rheins von Duisburg bis ins Rheindelta (rund 400 km)
- Überregionale touristische Vermarktung des Rheinradweges von Duisburg bis Arnheim
- 2-Land-Erstellung von ein- und mehrtägigen Reisen im Grenzgebiet. www.2-land.de
- Euregio – Tourismus – Unterstützung von rund 30 kleineren Projekten, die Impulse für den Fremdenverkehr am Niederrhein geben
- Flughafen Venlo – Schaffung einer Gedenkstätte und Erstellung einer Wander- und Radwanderstrecke
- Naturpark Maas-Schwalm-Nette im Bild – Konzipierung einer Ausstellung für die Besucherzentren im Naturpark
- Weißstörche in de Gelderse Poort – Erstellung eines Flyers über den Weißstorch mit Wander- und Radwanderstrecken in der Düffel
- Buxteler Bahn – Konzept für eine durchgängige Begehung der alten Buxteler Bahn mit Informationen über die Geschichte dieser ehemaligen Strecke von London nach Petersburg
- Prinz-Moritz-Weg und Voltaire-Weg – Optimierung Via Romana durch die Neuanlage von Wanderwegen

- Niersradwanderweg – Erstellung eines Radwanderweges in der Niersaue und Fertigung eines Flyers mit Karte in einer Auflage von 80.000 Exemplaren



Eröffnung eines neuen Teilstücks des Niersradwanderweges im Jahr 2008

Auch für die jetzt laufende neue Förderphase sind die Weichen gestellt, denn durch die Mitwirkung des Kreises Kleve am Touristischen Strategieplan für die Jahre 2008 – 2013 hat der Kreis die Basis gelegt, weiter in der Produktentwicklung für den Tourismus am Niederrhein tätig sein zu können.

Abteilung 6.2 – Kataster und Vermessung

Geoinformation beim Kreis Kleve

„Mehr als 80% aller Informationen haben einen Raumbezug!“ lautet eine vielzitierte Erkenntnis der vergangenen Jahre. Informationen wie Sachverhalte, Vorgänge, Nachrichten oder auch Entscheidungen aus unterschiedlichsten Lebenslagen und Bereichen lassen sich mit einer Position, einer Adresse oder einem Gebiet zu sogenannten Geoinformationen kombinieren. Beispiele hierfür,

die für Politik und Verwaltung von Belang sein können, sind unter anderem die Hochwassergefährdung von potenziellen Baugebieten, Standorte von Naturdenkmälern, Bevölkerungsstruktur im Umfeld von sozialen Einrichtungen wie Kindergärten oder Senioreneinrichtungen, Unfallereignisse an einer Kreuzung oder Kaufpreise für Grundstücke in einem Baugebiet. Durch eine Verknüpfung der in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung bereits erhobenen Informationen mit ihrem Raumbezug sowie ihre Verschneidung mit anderen raumbezogenen Informationen lassen sich neue Erkenntnisse für die tägliche Arbeit in Politik und Verwaltung gewinnen. Darüber hinaus spielen Geoinformationen aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Recht eine zunehmende Rolle. So werden Geoinformationen zunehmend auch zum Standortfaktor für Regionen.

Geoinformationssystem (GIS)

Seit 2005 ist beim Kreis Kleve ein geografisches Informationssystem (kurz GIS genannt) in Betrieb. Dieses GIS ist ein rechnergestütztes System, das die notwendigen Software-Anwendungen bereitstellt, um die Geoinformationen einerseits zu erfassen und in Datenbanken zu speichern. Andererseits können die einmal gespeicherten Geoinformationen mit den GIS-Arbeitsplätzen auch ausgewertet und das Ergebnis z.B. in Form von Übersichten oder Plänen präsentiert werden.

Geodaten

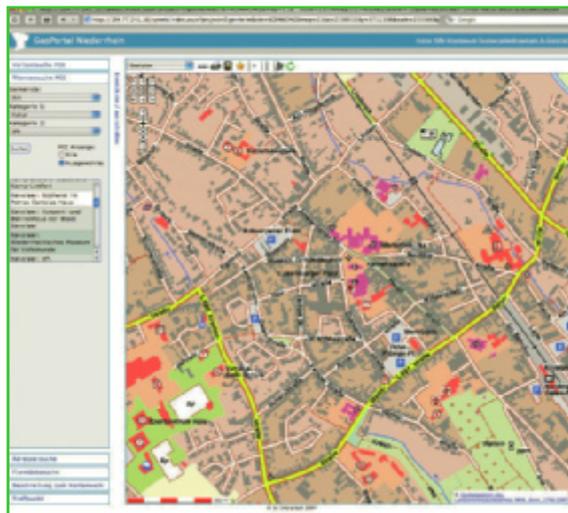
Über das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein werden in den dort geführten Datenbanken Geoinformationen des Kreises Kleve samt seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgehalten; darüber hinaus auch solche der Kreise Wesel und Viersen sowie der kreisfreien Stadt Krefeld. Inhaltlich sind Informationen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen im GIS enthalten: Als Grundlagendaten dienen die Daten des Liegenschaftskatasters, die seit dem Jahr

2007 vollständig in digitaler Form für das Kreisgebiet vorliegen. Darüber hinaus sind auch die topografischen Karten des Landes NRW einschließlich der Luftbilder verfügbar. Auf dieser Basis werden z.B. die Ortsteile, Wahlbezirke, Jagdbezirke, Bodenrichtwerte, kommunale Kanaldaten, Einwohnermeldedaten, Altlastenflächen und Denkmäler vorgehalten, genauso wie auch die Planungsdaten vom Gebietsentwicklungsplan bis hin zur letzten Änderung der Bebauungspläne. Die jeweiligen Fachabteilungen sorgen dafür, dass ihre Daten stets aktuell im GIS verfügbar sind. Auch Geoinformationen Externer werden nachrichtlich im GIS geführt. So z.B. die Hochwasserschutzgebiete oder die Gebiete der Wasser-, Boden- und Deichverbände. Dementsprechend können auch diese für die Nutzer eventuell entscheidenden Zusatzinformationen für Auswertungen genutzt werden.

Die so gespeicherten Geodaten werden unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere des Datenschutzes – und entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen den verschiedenen Benutzerkreisen bereitgestellt.

Anwendungen

Der stufenweise Ausbau von Experten-, Analyse- und Auskunftsarbeitsplätzen bis hin zur internetbasierten WEB-Auskunft für die Bürgerinnen und Bürger wurde im Herbst 2008 abgeschlossen. Der Auskunftsarbeitsplatz ist von jedem kommunalen Arbeitsplatz und darüber hinaus auch für externe Kunden über WEB-Technik erreichbar. Die Analyse- und Expertenarbeitsplätze ermöglichen komplexe Analysen auch großer Datenbestände. Sie werden von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedient. Mit der WEB-Auskunft des GeoPortals Niederrhein als letzter Anwendungskomponente wurden nun auch die Voraussetzungen geschaffen, dass jedermann zu jeder Zeit die im Internet freigeschalteten Inhalte des GIS für sich nutzen kann.



Geoportal Niederrhein

Interkommunale Zusammenarbeit

Durch die Konstellation – ein GIS für alle 42 dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein angeschlossenen Kommunen – sind die Geoinformationen auch über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg verfügbar. Durch die gemeinsame Datenbank für Kreis und kreisangehörige Kommunen wird die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Nachbarkreisen und zwischen Kreis und Gemeinde bzw. Stadt gefördert. So sind die von den Kommunen eingestellten Bebauungspläne sofort beim Kreis nutzbar. Ebenso lassen sich an den Gebäuden des Liegenschaftskatasters des Kreises die kommunalen Einwohnermeldedaten abrufen. Hochwasserbereiche und Verbandsgrenzen werden über die Kreisgrenzen hinweg dargestellt. An der Kreisgrenze abgeschnittene Informationen gehören damit der Vergangenheit an.

Abteilung 6.3 – Bauordnungswesen und Straßenbau

In den vergangenen vier Jahren hat der Kreis Kleve in das Straßennetz, welches insgesamt 274 km Straßen und 150 km Radwege umfasst, ca. 12,6 Mio. € investiert.

Davon entfallen 6,6 Mio. € auf Neubaumaßnahmen, für die vom Bund bzw. Land Zuwendungsmittel in Höhe von ca. 70 % ausgezahlt wurden.

Ca. 6,0 Mio. € hat der Kreis Kleve zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts durch den Umbau von Kreuzungen und die Sanierung von Straßen und Radwegen ausgegeben.

Kosten der Baumaßnahmen

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | Summe |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Unterhaltungsmaßnahmen | 808.849,12 € | 862.998,02 € | 2.440.338,88 € | 1.913.118,08 € | 6.025.304,10 € |
| Neubaumaßnahmen | 1.985.688,06 € | 1.702.275,85 € | 740.972,62 € | 2.195.034,55 € | 6.623.971,08 € |
| total | 2.794.537,18 € | 2.565.273,87 € | 3.181.311,50 € | 4.108.152,63 € | 12.649.275,18 € |

Ein Schwerpunkt der Neubaumaßnahmen war der Umbau von Ortsdurchfahrten. Es wurden ausgebaut:

- K 4 OD Uedemerbruch – Dorf –
- K 18 OD Rees – Empeler Str. – mit Kreisverkehr
- K 43 OD Pfalzdorf – Bedburger Str. –
- K 10 OD Kleve – Triftstr. –



Großbaustelle K 10 – Triftstraße – in Kleve während und nach der Bauphase



Umbau der K 43 – Bedburger Straße – in Pfalzdorf vorher und nachher



K 4 – Dorf – in Uedemerbruch nach Umbau

Durch die Trennung der Verkehrsarten wird die Verkehrssicherheit erhöht und die Qualität für das Wohnumfeld erheblich verbessert. In der Triftstraße in Kleve wurde zur Sicherheit der Radfahrer beidseitig ein Radweg angelegt. An kritischen Querungsstellen wurde eine Fußgängerbedarfssignalanlage installiert bzw. ein sicherer Fußgängerüberweg geschaffen. Bereits vor Fertigstellung der Bauarbeiten wird die neue Verkehrsanlage gut genutzt und von vielen Seiten als sehr gelungen bewertet.

Seit 2005 wurden insgesamt 14,7 km neue Radwege außerhalb der Ortsdurchfahrten hergestellt.

- K 13 von OD Kvelaer bis L 464 3,2 km
- K 30 von Veert nach Wetten 2,5 km
- K 38 von K 42 Straelen bis B 9 Kerken 5,0 km
- K 37 von L 361 bis Petrusheim Weeze 4,0 km



Radweg K 37 – Weeze-Baal – Freigabetermin

Mit den Ausgaben für die bauliche Unterhaltung in Höhe von ~6,0 Mio. € wurden in den letzten vier Jahren insgesamt über 16 km Radwege vollständig erneuert, weil sie aufgrund des Alters von



Umbau K18 Empeler Straße mit Kreisverkehr in Rees

Ein Schwerpunkt ist generell die Anlegung von Radwegen an den Kreisstraßen. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert werden. Gleichzeitig werden durch sichere Radwege, die in das Radverkehrsnetz des Kreises Kleve eingebunden sind, zusätzlich Fahrradtouristen angezogen.



Radweg K 38 – Neesendyck –

25 – 30 Jahren nicht mehr verkehrssicher waren. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 30 km Fahrbahndecke zur Erhaltung der Bausubstanz erneuert. Bei einigen Straßenabschnitten wurde dabei ein

vollständig neuer bituminöser Aufbau auf die vorhandene aufgefräste Fahrbahn aufgebracht (Sanierung im Hocheinbau), was eine deutliche Verbesserung der Bausubstanz bewirkt.

Zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen wurden in den letzten Jahren im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen einige gefährliche Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen umgebaut oder der Einbau einer Lichtsignalanlage vorgenommen.



K 16 – Weseler Straße – in Emmerich am Rhein

Eine weitere Aufgabe ist die Erhaltung der 50 Bauwerke, die meistens als Gewässerüberführungen dienen.

Nach den turnusmäßigen Brückenhauptprüfungen, die alle sechs Jahre durchzuführen sind, müssen die festgestellten Mängel saniert werden.

Als Konsequenz der letzten Prüfung wurden drei Brücken abgerissen und vollständig erneuert.



K 2 –Tiggelstraße- in Kranenburg vorher und nachher



*K 30 – Wettener Straße –
in Kevelaer vorher und nachher*



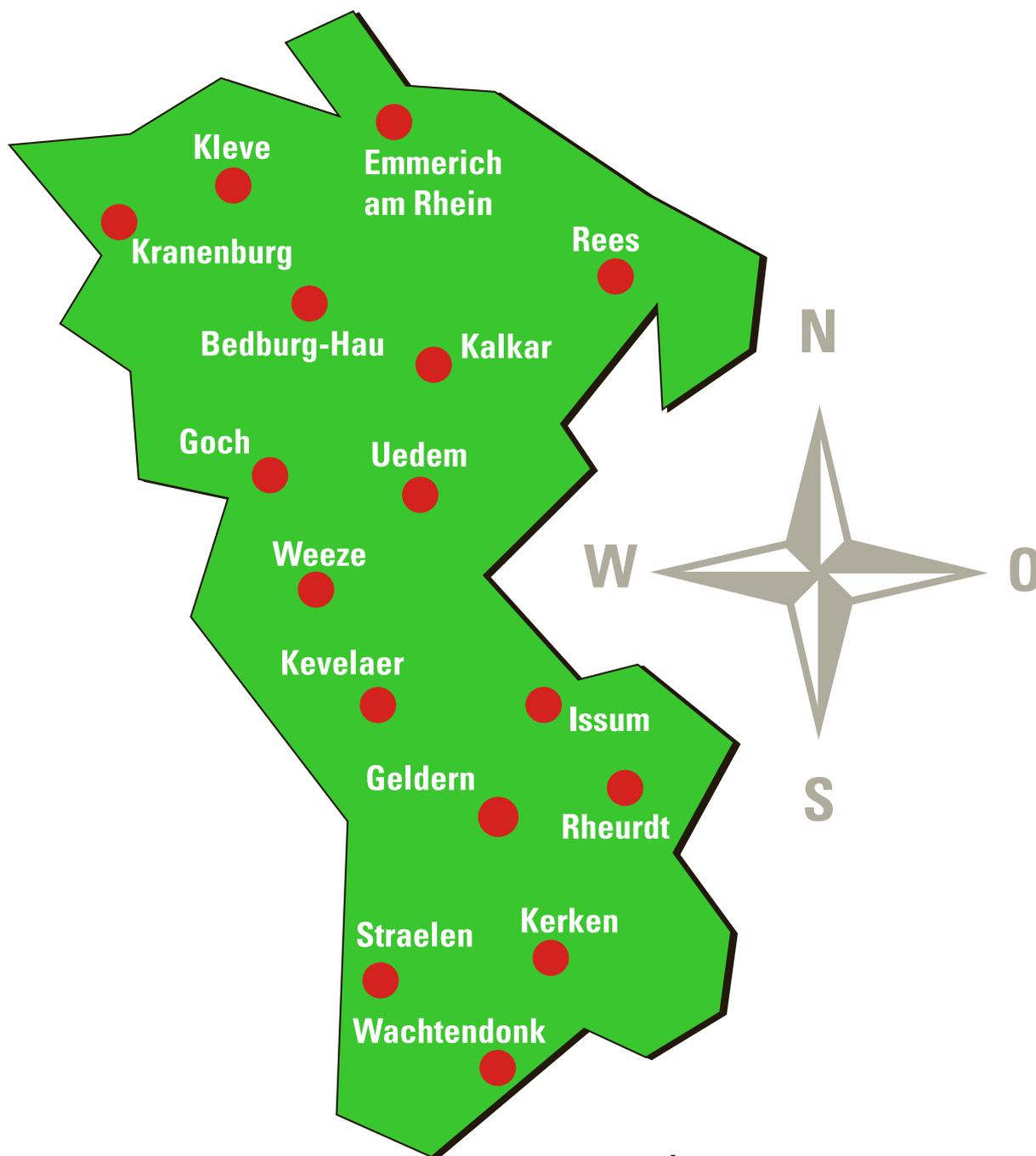
An zehn Bauwerken wurden erhebliche Beton-sanierungsarbeiten ausgeführt, um die vorgegebene Nutzungsdauer von 80 Jahren auch zu erreichen. Insgesamt wurden etwa 600.000 € investiert.

Außerdem wurde die Umsetzung des Pappelkonzeptes kontinuierlich weitergeführt. So wurden entlang der K 2 –Tiggelstraße- in Kranenburg 550 Pappeln gefällt und durch Eschen ersetzt. ■



SCHLUSSWORT

Es sind die vielen einzelnen Entwicklungen in der Verwaltung, in den Fachbereichen, den Abteilungen, den Sachgebieten und nicht zuletzt auch die Erfolge jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, die in die Gesamtbilanz einfließen. Die Kreisverwaltung betrachtet den Verwaltungsbericht als Standortbestimmung. Er ist gleichzeitig Auftrag und Verpflichtung, für die Zukunft an die positiven Entwicklungen anzuknüpfen, die Leistungen und Ergebnisse stetig zu überprüfen und zu verbessern. ■



Impressum

Herausgeber:
Kreis Kleve
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23 · 47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0
Fax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de

Stand: Dezember 2008